

Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“

Die Konzeption



Landessportbund
Hessen e.V.

Vorwort



„Aus der Breite wächst die Spitze“ - in diesem Bewusstsein wurde 1970 mit dem „Aktionsprogramm zur Förderung des Sports in Schulen und Vereinen“ der Landesregierung die Grundlage für die Talentsuche und Talentförderung in Hessen gelegt. Mit Beginn der 90er Jahre wurde das Aktionsprogramm um ein weiteres wichtiges Standbein ergänzt - das Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“.

Über 35 Jahre später blicken wir auf ein Programm, das mit großem Engagement in der Partnerschaft von Hessischer Landesregierung, Landessportbund Hessen und den Landesfachverbänden leistungsorientiertes Training verantwortbar gestaltet und weiterentwickelt und eine breite Akzeptanz in Schule und Verein gefunden hat, wie nachfolgende Zahlen belegen:

- 27 Schulsportzentren als Partnerschulen des Leistungssports
- weiteren 43 Schulsportnebenzentren.

Den Schulsportzentren zugeordnet sind:

- 375 Talentaufbaugruppen,
- 237 Talentfördergruppen,
- 69 Leistungsgruppen und
- 122 E-Kader-Gruppen an 102 Standorten, dazu 4 Sportinternate, 2 Teilzeitinternate und 1 Eliteschule des Sports.

Die Entwicklung dieses Programms ist nicht nur auf stetes Ausgestalten und Anpassen an schulische sowie verbandliche Erfordernisse zurückzuführen. Ohne die personellen Voraussetzungen, ohne die (sport)fachliche Kompetenz und das persönliche Engagement der Sportlehrerinnen und Sportlehrer, der Trainerinnen und Trainer wären Konzepte nicht zu verwirklichen und solche Programme und Kooperationen könnten nicht entscheidend vorangebracht werden.

Ein Beleg hierfür ist die über die Jahre hinweg kontinuierliche personelle und damit einhergehend auch finanzielle Ausweitung des Aktionsprogramms - allen voran die unter Beteiligung der Sportfachverbände eingerichteten sogenannten Lehrer-Trainer-Stellen. Aktuell arbeiten 68 Lehrer-Trainerinnen und Lehrer-Trainer im Rahmen des Aktionsprogramms für die Talentsuche und Talentförderung in Hessen. Sie bringen Kinder und Jugendliche nicht nur verantwortungsvoll, behutsam und zielstrebig auf den Weg zum Leistungssport, sondern betreuen sie auch umfassend, pädagogisch, sozial. Dabei tragen Sie auch Sorge für die notwendige sportmedizinische Begleitung.

Wenn diese bewährte Tradition einer auf den beiden Schultern Schule und Verein angelegten Basisarbeit „Talentsuche - Talentförderung“ auch in Zukunft so fruchtbar fortgesetzt wird, sollte es gelingen die Chancen des Sports für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu nutzen, die langfristige Bindung an leistungssportliche Aktivitäten begünstigen.

Karin Wolff,
Hessische Kultusministerin

Rolf Müller,
Präsident des Landessportbundes

Einleitung	6
Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ - Die Konzeption -	7
Vorbemerkung	8
Grundsätze	8
Talentförderung in der Schule - pädagogisch verantwortungsvoll und entwicklungsgemäß	9
Vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung	11
Von der sportartübergreifenden Grundausbildung zum sportartgerichteten und sportartspezifischen Grundlagen- und Aufbautraining	12
Zur strukturellen Verankerung der Förderkonzeption	12
Umsetzung des Förderkonzepts als Kooperationsprogramm von Schule und Landesfachverband/Verein	14
■ Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.	14
■ Landesservicestelle für den Schulsport	14
■ Landesarbeitsgruppe „Talentsuche - Talentförderung“	15
■ Programmgruppe „Talentsuche - Talentförderung“	15
■ Planungsgruppen der Landesfachverbände	16
■ Konferenz des Schulsportzentrums	17
■ Schulsportzentrum	17
■ Leiterin/Leiter des Schulsportzentrums	18
■ Koordinatorin/Koordinator des Schulsportzentrums	18
■ Lehrer-Trainerinnen und Lehrer-Trainer	19
Organisationsstruktur des Landesprogramms	21
Die Talentaufbaugruppe (TAG)	23
Die Talentfördergruppe (TFG)	24
Schulische Trainingsmaßnahmen in Leistungsgruppen	25
Trainingsmaßnahmen im Verein parallel zur schulischen Talentförderung	26
Anschlussmaßnahmen der Landesfachverbände (E-Kader und D-Kader)	26

Begleitmaßnahmen	28
Wissenschaftliche Begleitung	29
Fortbildung	29
Medizinische Beratung und Betreuung	30
Pädagogische Begleitung	30
Anhang	32
Häufig gestellte Fragen	33
Auszug aus den Richtlinien des Landesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Landessportbundes Hessen	34
Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung einer Lehrer-Trainer-Stelle	35
Richtlinien für die Einrichtung und Fortführung von Talentaufbau-/Talentförder- und Leistungsgruppen	39
Richtlinien für die Einführung/Fortführung von Schulsportzentren	41
Eckpunkte zur Arbeitsplatzbeschreibung der Lehrer-Trainerinnen/Lehrer-Trainer	43
Anschriften	46
Literatur	46

Einleitung

Das „Aktionsprogramm der Hessischen Landesregierung zur Förderung des Sports in Schulen und Vereinen“ wurde 1969 vom Hessischen Landtag verabschiedet.

Als wichtige Säule des Aktionsprogramms ist zu Beginn der 90er Jahre das Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ auf den Weg gebracht worden. Im Mittelpunkt des Landesprogramms „Talentsuche - Talentförderung“ stehen Kinder und Jugendliche, die nach sportlichem Erfolg streben. Es soll für diese Talente günstige Voraussetzungen schaffen, den Einstieg in ein leistungsorientiertes Training verantwortlich zu gestalten. Dies setzt die Beachtung ethischer Prinzipien eines humanen Leistungssports, den Vorrang der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen unter pädagogischer Verantwortung und einen manipulationsfreien Sport voraus.

Nach mehr als zehn Jahren praktischer Erprobung kann festgestellt werden, dass sich die Strukturen des Landesprogramms „Talentsuche-Talentförderung“ bewährt haben. Das Konzept ist fest verankert und alle Kooperationspartner gehen konstruktiv und verantwortungsbewusst mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen um. Flankiert wird das Programm durch das „Nationale Spitzensportkonzept“ des DSB, das der Hauptausschuss 1997 als verbindliche Grundlage der Leistungs- und Spitzensportförderung in der Bundesrepublik Deutschland verabschiedet hat. Im „Nachwuchs-Leistungssportkonzept“ als Teilkonzept sind die Leitlinien der Talentförderung verankert, wobei die Kooperation von Schule und Leistungssport eine verbindliche Größe darstellt.

In Hessen unterstützt der Landessportbund/Landesausschuss Leistungssport (LSB/LAL) die Umsetzung des Landesprogramms aktiv, was nicht zuletzt durch die Bereitstellung von E-Kadernmitteln deutlich wird.

Darüber hinaus hat das Hessische Kultusministerium in Kooperation mit den Landesfachverbänden zusätzliche Lehrer-Trainer-Stellen geschaffen, um die sportartspezifische Talentförderung an ausgewählten Standorten der Landesprogrammförderung zu intensivieren. Mit der Einrichtung der Lehrer-Trainer-Stellen an den

Schulsportzentren als „Partnerschulen des Leistungssports“ erhalten besonders talentierte Schülerinnen und Schüler in Talentfördergruppen und weiterführenden schulischen Leistungsgruppen eine umfassende sportartspezifische Ausbildung.

Die „Partnerschulen des Leistungssports“ weisen als wichtiges Profilmerkmal Unterstützungsangebote für leistungssportorientierte Jugendliche auf, um eine qualifizierte schulische Ausbildung und umfangreiche Trainingsbelastungen erfolgreich bewältigen zu können. Dazu sind neben Angeboten zur Tagesbetreuung (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und ggf. Stütz- bzw. Nachführunterricht) vielerorts Sportklassen eingerichtet worden, um diesen Aufgabenbereich besser erfüllen zu können.

Das nachfolgend dargestellte Konzept der schulischen Talentsuche und Talentförderung berücksichtigt die neueren sportwissenschaftlichen Erkenntnisse ebenso wie die Möglichkeiten der Schulen, in diesem Feld verantwortlich tätig zu werden. Bei der konkreten Umsetzung sind aber immer auch spezifische und regionale Aspekte zu bedenken und bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Bereich eines Schulsportzentrums zu berücksichtigen.

Das Programm ist angewiesen auf vertrauensvolle Kooperation von Schulen und Sportvereinen/Landesfachverbänden.

Landesprogramm
„Talentsuche - Talentförderung“

Die Konzeption



Vorbemerkung

Sport hat in seinen vielfältigen Ausprägungsformen einen hohen Stellenwert für Kinder und Jugendliche und deren Entwicklung.

Alle Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen zielen darauf ab, die Gesamtpersönlichkeit der Sportlerinnen und Sportler zu fördern, und sind somit Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung.

Deshalb muss es Ziel aller Maßnahmen sein, Freude und Begeisterung am Sporttreiben zu vermitteln. Sport soll neben der Schule und über die Schulzeit hinaus zum lebensbegleitenden Handlungsfeld der Kinder und Jugendlichen werden. Zur Einlösung dieses Anspruchs ist es notwendig, den Interessen und der Gesamtentwicklung der Kinder Rechnung zu tragen. Das bedeutet auch, besondere Anlagen und Fähigkeiten zu erkennen und spezifisch zu fördern.

In einem kindgemäßen Ansatz zur Talentsuche und -förderung ist als Einstieg in einen langfristigen Trainingsprozess die vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung angemessen zu berücksichtigen.

Grundsätze

Das Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ ist ein Kooperationsprogramm des Hessischen Kultusministeriums und des Landessportbundes Hessen mit seinen Landesfachverbänden.

Es soll dazu beitragen, in Zusammenarbeit von Schulen und Sportverbänden/Sportvereinen den Einstieg in leistungssportliches Training für Kinder und Jugendliche human und pädagogisch verantwortungsbewusst zu gestalten. Dies erfordert eine behutsame Hinführung sportlich talentierter und interessierter Kinder und Jugendlicher zum Leistungssport durch kindgerechte und entwicklungsgemäße Trainings- und Wettkampfgestaltung.

Talentbegriff

Die Überlegungen zur Neustrukturierung der Talentförderung in Hessen orientieren sich an folgendem Talentbegriff:

„Talent besitzt oder ein Talent ist, wer auf der Grundlage von Dispositionen, Leistungsbereitschaft und gesellschaftlichen Rahmenvoraussetzungen über dem Altersdurchschnitt liegende entwicklungsfähige Leistungsresultate erzielt.“

Grundlage hierfür ist ein Talententwicklungsprozess. Talententwicklung versteht sich als ein aktiver, pädagogisch begleiteter Veränderungsprozess, der intentional durch Training gesteuert wird und das Fundament für ein später zu erreichendes hohes (sportliches) Leistungsniveau bildet.“ (JOCH 1992, 90)

Im ersten Teil dieser Talentdefinition wird ein Zustand beschrieben, also die eher statische Komponente des Talentbegriffs hervorgehoben.

Danach müssen für ein sportliches Talent vier Bedingungsfelder möglichst optimal ausgeprägt sein:

- Dispositionen - besondere Begabungs- oder Leistungsanlagen, die das Können betonen,
- Bereitschaft - Antriebe und Willenseigenschaften sowie Interessen und Motive, die das Wollen hervorheben,
- soziales Umfeld, das die Entfaltungsmöglichkeiten bestimmt,
- Resultate, die das erreichte (Leistungs-) Ergebnis dokumentieren.

Im zweiten Teil der Definition wird der Talentbegriff erweitert.

Der Begriff Talententwicklung zielt auf ein dynamisches Talentverständnis. Kinder und Jugendliche befinden sich in einem Entwicklungsprozess. Ihre Leistungsbereitschaft beginnt sich durch die Orientierung auf das Betätigungsfeld Sport erst zu strukturieren. Durch neue Anforderungen, mit denen eine Ausdifferenzierung der Antriebe und eine ständige Aktualisierung der Interessen- und Motivlage verbunden sind, ergeben sich immer neue Möglichkeiten, die Persönlichkeit positiv weiter zu entwickeln. Somit strukturiert sich das

Talent erst im Verlauf eines aktiven und zielgerichteten Prozesses, wobei dieser Prozess als ein die ganze Persönlichkeit einbeziehender Veränderungsvorgang zu verstehen ist.

Die hessischen Talentsuche- und Talentfördermaßnahmen sind deshalb durch drei zentrale Aspekte geprägt:

■ Den engen Zusammenhängen zwischen Talentthematik und motorischer Entwicklung wird durch das zugrunde gelegte Konzept Rechnung getragen. Dabei ist berücksichtigt, dass der Veränderungsprozess, den die Kinder und Jugendlichen vollziehen, kein linearer Prozess ist, sondern durch unterschiedliche Entwicklungstempi (Progression, Retardation, Stagnation) geprägt ist.

■ Talententwicklung wird intentional durch Training gesteuert, d.h., es handelt sich um einen zielorientierten, auf sportliche Leistungsprogression ausgerichteten Vorgang und ist damit weit mehr als die bloße Entfaltung vorhandener Anlagen. Ein solcher Talententwicklungsprozess ist somit ein sehr komplexer Vorgang. Es ist deshalb grundsätzlich sinnvoll, eine Eignung jeweils nur bezogen auf die nächste Trainings- etappe auszusprechen.

■ Trainingskonzepte müssen sich demnach an folgenden Prinzipien orientieren (vgl. JOCH 1992, 88):

- Ganzheitlichkeit,
- Allmählichkeit,
- Langfristigkeit,
- Systematik,
- zunehmende Spezialisierung.

*„Talentförderung ist keine pädagogische Veranstaltung, aber sie bedarf der pädagogischen Begleitung.“
(JOCH 1992, 89)*

Vor diesem Hintergrund kann Talentförderung immer nur individuelle Förderung des einzelnen sportlich begabten Kindes sein.

Talentförderung in der Schule - pädagogisch verantwortungsvoll und entwicklungsgemäß

Das Talentförderkonzept orientiert sich unter Beachtung schulischer Rahmenbedingungen an den Strukturvorgaben des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), insbesondere dem Nachwuchsleistungssportkonzept und den darin verankerten Grundsätzen zum langfristigen Trainings- und Leistungsaufbau.

Die Schule übernimmt hierbei in enger Kooperation mit den Landesfachverbänden und Sportvereinen Aufgaben im Bereich der Talentsuche und der Talentförderung.

Kinder- und Jugendtraining muss einen spezifischen, eigenen Charakter haben, darf also kein lediglich umfänglich reduziertes Erwachsenentraining sein.

„So kann vor allem das Kindertraining, das wie das Kind selbst gesetzlich in die Verantwortung des Erwachsenen gegeben wurde, nicht nur unter trainingswissenschaftlichen und -praktischen Aspekten gesehen werden, sondern es muss auch als eine moralische und pädagogische Verantwortung, die wir Erwachsene gegenüber dem Kind haben, begriffen werden.“ (MARTIN 1988, 8)

Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Entwicklungen im leistungsorientierten Vereinssport (Wettkampfsport), so fällt auf, dass in vielen Sportarten relativ früh recht hohe Dropout-Raten zu beklagen sind.

Wissenschaftler, die sich in den letzten Jahren mit diesem Phänomen beschäftigt haben, führen diesen Sachverhalt auf eine in der Regel zu wenig kindgemäße und oft zu frühe Spezialisierung zurück. Die Ursache liegt wahrscheinlich darin, dass Kinder - oft schon im Vorschulalter - mit fast ausschließlich sportartspezifischen Trainingsinhalten eines reduzierten Erwachsenentrainings konfrontiert werden und dadurch zwangsläufig schnell die Lust verlieren und zum Teil auch frühzeitig Überlastungsfolgen beklagen.

Pädagogisch verantwortungsvoll bedeutet in diesem Zusammenhang, eine einseitige und zu frühe Spezialisierung zu vermeiden und stattdessen einen langfristigen, auf sportliche Talententwicklung ausgerichteten Trainingsprozess sicherzustellen.

Das Kinder- und Jugendtraining erhält einen eigenen, längerfristigen – in Abschnitte unterteilten – Aufbau der Leistungsentwicklung. Die Einteilung der Ausbildungsabschnitte orientiert sich dabei an

- den Gesetzmäßigkeiten der sportlichen Leistungsentwicklung,
- dem Anforderungscharakter der betreffenden Sportart und
- dem individuellen Entwicklungstempo (vgl. MARTIN 1988, 104).

Gegenwärtig wird dafür folgende Einteilung vorgenommen:

1. Ausbildungsabschnitt - Grundausbildung
2. Ausbildungsabschnitt - Grundlagentraining
3. Ausbildungsabschnitt - Aufbautraining

Die Umsetzung des hessischen Förderkonzepts erfolgt durch Einrichtung von Talentaufbaugruppen (TAG), Talentfördergruppen (TFG) und durch zusätzliche Trainingsmaßnahmen für Leistungsgruppen (LG). Koordinations- und Steuerungsstellen sind die Schulsportzentren als Partnerschulen des Leistungssports.

Modell der sensiblen Phasen

Fähigkeitsbereiche	Kindheit		Jugend	
	6/7 - 9/10	10/12 - 12/13	12/13 - 14/15	14/15 - 16/18
Fertigkeits- und Technikkernen	● ●	● ● ●		● ●
Reaktionsfähigkeit	● ● ●			
Rhythmusfähigkeit	● ● ●	● ● ●		
Gleichgewichtsfähigkeit	● ● ●	● ● ●		
Orientierungsfähigkeit	● ●		● ●	● ● ●
Differenzierungsfähigkeit	● ● ●	● ● ●		
Schnelligkeitsfähigkeit	● ● ●	● ● ●		
Maximalkraft (energetische Erweiterung)			● ● ●	● ● ●
Schnellkraft (koordinative Optimierung)	● ●	● ● ●		
Aerobe Ausdauer	● ●	● ●	● ●	● ●
Anaerobe Ausdauer		●	● ●	● ● ●

Talentaufbau-, Talentförder- und Leistungsgruppen sind schulische Einrichtungen, deren inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung in enger Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden und deren Untergliederungen erfolgt.

Maßgeblich geprägt ist die erste Phase des entwicklungsgemäßen und langfristigen Trainingsaufbaus durch die Herausbildung einer breiten sportmotorischen Basis durch vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung. Sie ist die eine tragende Säule einer perspektivisch ausgerichteten Leistungsentwicklung der Kinder und stellt damit eine unverzichtbare Vorstufe und Ergänzung der sportartspezifischen Ausbildung dar.

Die vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung orientiert sich an den besonders günstigen Voraussetzungen bei Kindern zwischen dem 7. und 12. Lebensjahr bezogen auf die motorische Lernfähigkeit.

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich, dass besonders bei Kindern im frühen Schulkindalter unter Beachtung der Entwicklung der motorischen Lernfähigkeit im Hinblick auf Schnelligkeit, Beweglichkeit und Rhythmus- und Reaktionsfähigkeit die entsprechenden Reize gesetzt werden müssen. Eine gezielte Reizsetzung in den „sensiblen“ Bereichen ist besonders wichtig, da hier die Talententwicklung verstärkt werden kann (vgl. Ausführungen zum Talentbegriff).

Der Schulung der koordinativen Fähigkeiten - als Basis eines perspektivischen Vielseitigkeitstrainings - kommt eine zentrale Bedeutung innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus zu.

Die andere tragende Säule einer perspektivisch ausgerichteten Leistungsentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist die sportartgerichtete und sportartspezifische Ausbildung mit der Hinführung zur Wettkampftätigkeit. Ihr muss in der sportlichen Leistungsentwicklung die eigentliche Steuerung zuerkannt werden, denn Schwimmen lernt man nur durch Schwimmen, Handball nur durch Handball spielen.

Während der Grundausbildung und des Grundlagenstrainings gilt es, der zu frühzeitigen und einseitigen Spezialisierung im Leistungssport entgegenzuwirken. Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass es Sportarten gibt, wie z. B. Gerätturnen, Eiskunstlauf, Rhythmische Sportgymnastik, die von ihrer Struktur her sehr komplexe Technikanforderungen stellen und demzufolge neben der vielseitigen Grundausbildung ein rechtzeitiges und spezialisiertes, aber kindgemäßes Techniklernen erforderlich machen.

Die Forderung nach Vielseitigkeit im Nachwuchsleistungssport begründet sich daraus, dass

- eine vielseitige und variantenreiche motorische Ausbildung die Voraussetzung für das schnelle Erlernen auch hoch komplizierter motorischer Fertigkeiten/Techniken schafft,
- sportartübergreifende Trainingsinhalte und die Einbeziehung geeigneter Ergänzungssportarten einseitige körperliche Ausbildung und Belastung vermeiden, somit die Verletzungsrisiken mindern,
- ein vielseitiges Training zum Aufbau einer langfristigen Motivation beiträgt, die Möglichkeit des Wechsels in andere Sportarten offen hält und die Dropout-Gefahr verringert,
- eine auf Vielseitigkeit angelegte Ausbildung die Zusammenarbeit von Schulsport und Vereinssport fördert, da sie dem Bildungsauftrag der Schule entspricht.

Im neu gestalteten Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ wird deshalb der vielseitigen Grundausbildung im Rahmen der Talententwicklung große Bedeutung zugemessen.

Vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung

Das Training beginnt mit der Grundausbildung in den Talentaufbaugruppen, wobei sportartübergreifende Inhalte den eindeutigen Schwerpunkt bilden. Diese Schulung der sportartübergreifenden Vielseitigkeit folgt den Prinzipien des Lerntrainings (Erwerb, Organisation, Differenzierung und Erweiterung von Leistungsvoraussetzungen), um Grundlagen für variable motorische Programme zu schaffen, auf deren Basis später hohe koordinative Anforderungen erfüllt werden können. Über vielfältige Bewegungserfahrungen werden überdauernde motorische Strukturen im Bewegungsgedächtnis herausgebildet, die zentrale Grundlage für spätere, spezifizierte Bewegungsprogramme sind. Durch den Vielseitigkeitsansatz werden aber auch sowohl die psychischen Komponenten insbesondere im Hinblick auf eine langfristige Leistungsmotivation herausgebildet als auch Verletzungsprophylaxe gewährleistet.

Der praktischen Umsetzung der sportartübergreifenden Grundausbildung dienen vier Trainingsmodelle. Diese Trainingsmodelle enthalten jeweils unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, so dass alle wichtigen Trainingsteilziele abgedeckt werden.

Durch die regelmäßige Wiederholung der Trainingsmodelle und die systematische Erhöhung der Lernanforderungen bzw. der Belastung ist sichergestellt, dass eine umfassende und individuelle Beanspruchung der Kinder im Trainingsprozess erfolgt.

Eine ausführlichere und zusammenhängende Darstellung der Überlegungen zur vielseitigen sportartübergreifenden Grundausbildung - auch mit Hinweisen zur Trainingsdurchführung und mit inhaltlichen Vorgaben zu den einzelnen Trainingsteilzielen - findet sich in dem im Auftrag des Kultusministeriums und des Landesportbundes entwickelten Handbuch „Vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung - Trainingsmodelle für die Talentaufbaugruppen“ (MARTIN u. a., 1994). Die überarbeitete Auflage des Buches befindet sich in der Vorbereitung und wird voraussichtlich 2007 erscheinen.

Von der sportartübergreifenden Grundausbildung zum sportartgerichteten und sportartspezifischen Grundlagen- und Aufbautraining

Ein auf Langfristigkeit angelegtes perspektivisches Talententwicklungskonzept erfordert in seinen weiteren Ausbildungsabschnitten die Vermittlung spezieller Inhalte.

Aufbauend auf die sportartübergreifende Grundausbildung in Talentaufbaugruppen und parallel dazu schließt sich das sportartspezifische Grundlagentraining in schulischen Talentfördergruppen an.

Bei der Schulung sportartgerichteter Vielseitigkeit geht es primär darum, die genannten Teilziele auf die spezifischen Erfordernisse der jeweiligen Sportart auszurichten. Neben dem Lerntraining erhält hier das energetische Training (Training der konditionellen Leistungsvoraussetzungen) größere Gewichtung; dies erfordert auch eine Ausweitung des Trainingsumfangs.

Verbindliche Rahmentrainingspläne für das Grundlagentraining in den Talentfördergruppen werden von den Landesfachverbänden erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Die Rahmentrainingspläne sind Bestandteil eines langfristigen Umsetzungsprozesses.

Das Grundlagentraining wird fortgeführt in Spezialtrainingsmaßnahmen für Leistungsgruppen (an Standorten mit Lehrer-Trainer-Stellen), in Vereinen mit spezifischen Angeboten für jugendliche Leistungssportler sowie in Maßnahmen der Landesfachverbände und mündet in das Aufbautraining. Diese Fördermaßnahmen bilden die Basis für regionale und zentrale Stützpunkte der Landesfachverbände und münden in deren Landeskadermaßnahmen.

Für diese weiteren Ausbildungsabschnitte der Talentförderung (Aufbautraining, Leistungstraining) liegen in der Regel Rahmentrainingspläne der Spitzenverbände vor, so dass auf diesen Stufen die inhaltlichen Voraussetzungen einer angemessenen Talentförderung bereits erfüllt sind.

Zur Unterstützung der jugendlichen Leistungssportler werden an den Schulsportzentren zusätzliche pädagogische Begleitmaßnahmen eingerichtet.

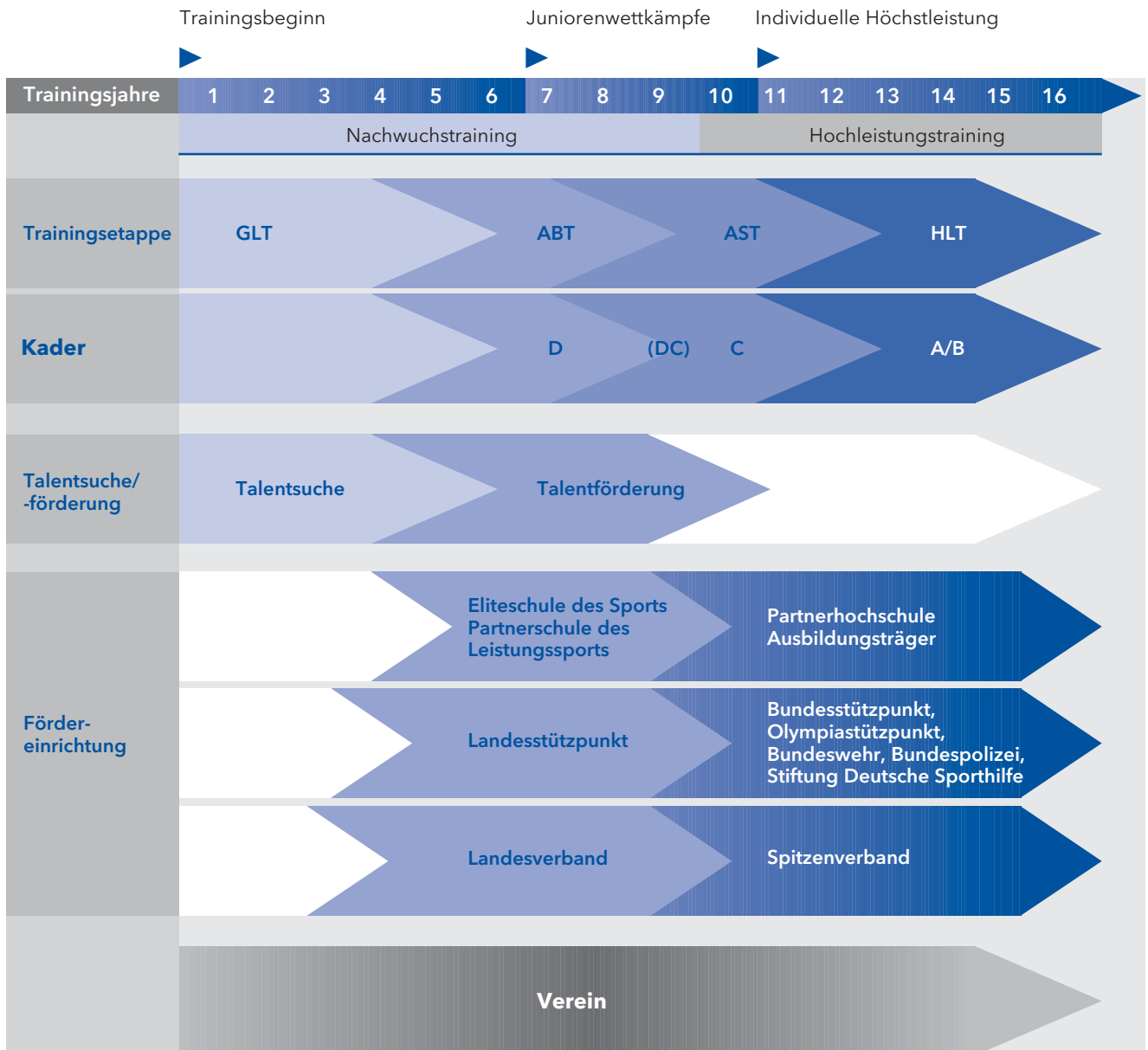
Das Landesprogramm ist insgesamt offen für Früh- und Späteinsteigerinnen und -einsteiger bzw. -entwicklerinnen und -entwickler wie auch für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger und Sportartenwechslerinnen und -wechsler. Das Training ist auf das jeweilige individuelle Entwicklungs-, Erfahrungs-, Ausbildungs- und Leistungsniveau ausgerichtet.

Zur strukturellen Verankerung der Förderkonzeption

Strukturell orientiert sich das hessische Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ an den Vorgaben des Bereichs Leistungssport (BL) des Deutschen Olympischen Sportbundes. Auf dem außerordentlichen Bundestag des DSB in Köln wurde am 10.12.2005 das „Strukturmodell des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus“ verabschiedet, welches Bestandteil des Nachwuchsleistungssport-Konzepts ist und in dem eine verbindliche Förderstruktur festgeschrieben wird. Dieses Modell ist mit den Spitzenverbänden, der Konferenz der Sportminister der Länder (SMK) und den Landesausschüssen für den Leistungssport (LAL) der Landessportbünde abgestimmt worden.

Anhand dieses Modells wird deutlich, dass alle Kooperationspartner gemäß ihrer Möglichkeiten einen spezifischen Teil innerhalb des langfristigen Ausbildungssystems zu leisten haben.

Strukturmodell des langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus



Legende:

GLT: Grundlagentraining

ABT: Aufbautraining

AST: Anschlussstraining

HLT: Hochleistungstraining

Umsetzung des Förderkonzepts als Kooperationsprogramm von Schule und Landesfachverband/Verein

Durch eine systematische Zusammenarbeit von Schule und Landesfachverband/Verein, wie sie im Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ festgeschrieben ist, kann die Effektivität aller Talententwicklungsmaßnahmen gesteigert werden.

Aufgabe der Schule ist es dabei, die vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung zu organisieren und den Einstieg in die sportartspezifische Talentförderung zu unterstützen. Die Vermittlung der sportartübergreifenden Grundausbildung ist dabei an Grundschulen vorgesehen. Dort bieten sich günstige Möglichkeiten, alle Kinder anzusprechen und zu testen, inwieweit für sie eine zusätzliche sportliche Förderung in Frage kommt.

Von Anfang an wird eine enge Kooperation mit örtlichen Vereinen angestrebt, die sich auf dem Feld einer kindgerechten Nachwuchsarbeit engagieren. Dabei ist es wichtig, die Ausbildungskonzepte der Kooperationspartner so miteinander zu verzahnen, dass die Effektivität des Fördereinstiegs möglichst hoch wird. Veränderte kindgerechte Trainings- und Wettkampfinhalte können dazu maßgeblich beitragen und müssen weiter ausgebaut werden.

Je spezifischer die Trainingsinhalte werden, desto geringer sind die schulischen Anteile an der weiterführenden sportlichen Förderung. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die sportartgerichtete Ausbildung zunächst zwar noch schulisch zu verankern, gleichzeitig aber die Weiterführung durch die dafür ausgebildeten Trainerinnen und Trainer in den Vereinen und Landesfachverbänden sicherzustellen. Partnerschulen des Leistungssports, die über Lehrer-Trainer-Stellen verfügen, unterstützen parallel zum Vereins- und Landesfachverbandstraining durch ergänzende Spezialtrainingsmaßnahmen für Leistungsgruppen die spezifische Förderung.

Spätestens mit Beendigung der schulischen Förderung müssen Vereine und Landesfachverbände gewährleisten, dass in eigener Zuständigkeit eine systematische, sportliche Weiterförderung der talentierten Kinder erfolgt.

Ab diesem Zeitpunkt sind innerhalb des langfristigen Trainingsaufbaus die sportspezifischen Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft. Über die Vereine, über die regionalen und zentralen Stützpunktmaßnahmen der Landesfachverbände (E-/D-Kader) und schließlich über D/C-, C-, B- und A-Kadermaßnahmen der Spitzenverbände wird die Förderung der Talente fortgesetzt.

Die Förderkonzeption ist organisatorisch wie folgt strukturiert:

Das Landesprogramm „Talentsuche-Talentförderung“ ist ein Kooperationsmodell des Hessischen Kultusministeriums und des Landessportbundes Hessen.

Die organisatorische Verankerung der Talentförderung in Hessen stellt sich institutionell und personell wie folgt dar:

Übergeordnete Steuerungsebenen sind auf der einen Seite für das Hessische Kultusministerium das Referat Schulsport und die Landesservicestelle für den Schulsport beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel sowie auf der anderen Seite der Landesausschuss Leistungssport und das Referat Leistungssport für den Landessportbund Hessen.

Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e. V.

Der „Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.“ wurde mit der Zielsetzung gegründet, die Fördermittel des Landes für das Landesprogramm „Talentsuche - Talentförderung“ effektiv zu nutzen, weitere Förderer zu akquirieren und die Talentförderung in Hessen insgesamt noch wirkungsvoller als bisher zu gestalten. Durch den Verein werden vor allem die Honorartrainervereinbarungen mit den Leiterinnen und Leitern der Talentaufbaugruppen (TAG) und Talentfördergruppen (TFG) abgewickelt und die vierteljährlichen Honorarzah-lungen an diese getätigt. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall Geräte für die Talentgruppen bezuschusst.

Landesservicestelle für den Schulsport

Die Landesservicestelle für den Schulsport beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel nimmt zentrale Aufgaben bei der Umsetzung des Landesprogramms wahr, und zwar durch Beratung des Hessischen Kultusministeriums, regelmäßige

Zusammenarbeit mit den Schulsporträtinnen und Schulsporträten bei den Staatlichen Schulämtern, den Leiterinnen und Leitern sowie den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Schulsportzentren in Fragen der Talentförderung, Evaluation und der inhaltlichen Weiterentwicklung des Landesprogramms in Zusammenarbeit mit kooperierenden Fachbereichen „Sport“ der Universitäten, der Landesfachverbände und des Landesausschuss Leistungssport des Landessportbunds Hessen (LAL) sowie Beratung der kooperierenden Landesfachverbände. Im Einzelnen sind dies:

- Mitwirkung bei der Vergütung und bei der Personalverwaltung der Talentaufbau- und Talentfördergruppenleiterinnen und -leiter,
- Beratung des Hessischen Kultusministeriums bei der Einrichtung von Lehrer-Trainer-Stellen und Übernahme von Sonderaufträgen,
- Auswertung der Jahresberichte und Beratung der Schulsportzentren, insbesondere bezogen auf Förderstrukturen vor Ort, Ausbau der „Partnerschulen des Leistungssports“, Verankerung von Lehrer-Trainer-Stellen, Einrichtung von Sportklassen,
- regelmäßige Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Vertreterinnen/Vertretern des LAL, sportartbezogene, landesweite Koordination der Fördermaßnahmen der Lehrer-Trainerinnen und der Lehrer-Trainer,
- Vorbereitung der Landesarbeitsgruppensitzungen und der Jahrestagungen der Leiterinnen und Leiter der SSZ und der SSZ-Koordinatorinnen und SSZ-Koordinatoren.

Landesarbeitsgruppe „Talentsuche - Talentförderung“

Die Landesarbeitsgruppe „Talentsuche - Talentförderung“ (LAG) ist das zentral verantwortliche Gremium für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesprogramms „Talentsuche - Talentförderung“ und begleitet die Verankerung der Gesamtkonzeption. Auf der Grundlage der Strukturkonzepte der Landesfachverbände und der Rahmenbedingungen der Schulsportzentren evaluiert die Landesarbeitsgruppe „Talentsuche - Talentförderung“ die Fördermaßnahmen und entwickelt darauf aufbauend Vorschläge zur konzeptionellen Weiterentwicklung und gegebenenfalls Änderungen des Landesprogramms und zu standortbezogenen Erweiterungen (auch Neuaufnahmen von Sportarten)

bzw. Kürzungen. Dazu müssen die beteiligten Kooperationspartner (SSZ, kooperierende Schulen und Vereine, Landesfachverband) einen differenzierten Antrag und die Kooperationserklärungen bei der Landesdienststelle für den Schulsport oder dem LAL/Isbh einreichen. Je nach Antragslage, mindestens aber einmal jeweils zu Beginn eines Schuljahres, berät die Landesarbeitsgruppe über die Anträge und erarbeitet unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen Vorschläge und legt diese dem Kultusministerium zur Entscheidung vor.

Der Landesarbeitsgruppe gehören an:

- eine Vertreterin/ein Vertreter des Kultusministeriums,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Landesservice-stelle für den Schulsport,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulsport-rätinnen/-räte,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Koordinatorinnen/Koordinatoren für den Schulsport,
- zwei Vertreterinnen/Vertreter der Koordinatorinnen/Koordinatoren an den Schulsportzentren,
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Landesausschusses Leistungssport (LAL),
- zwei Vertreterinnen/Vertreter der beteiligten Landesfachverbände,
- eine Vertreterin/ein Vertreter der zentralen Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS),
- eine Vertreterin/ein Vertreter des „Vereins zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.“

Programmgruppe „Talentsuche -Talentförderung“

Die Programmgruppe „Talentsuche - Talentförderung“ erstellt als verantwortliches Gremium für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Schulsportzentrums auf der Grundlage der mit dem Kultusministerium abgestimmten Vorgaben der Landesarbeitsgruppe „Talentsuche-Talentförderung“ ein Förderkonzept für den Bereich des jeweiligen Schulsportzentrums. Dabei werden insbesondere Entscheidungen getroffen über

- Auswahl und Anzahl der Sportarten,
- Anzahl der TAG, TFG und Leistungsgruppen und deren Standorte,
- Standorte von Schulsportnebenzentren.

Sie wirkt bei der Auswahl der Leiterinnen und Leiter der einzelnen Gruppen mit. Die Programmgruppe tagt bei Bedarf, aber mindestens einmal pro Schuljahr.

Der Programmgruppe gehören an:

- die Leiterin / der Leiter des Schulsportzentrums als Vorsitzende / Vorsitzender,
- die Koordinatorin / der Koordinator am Schulsportzentrum,
- die Schulsportkoordinatorinnen / Schulsportkoordinatoren des Staatlichen Schulamtes,
- je eine Vertreterin / ein Vertreter der Talentaufbau- und Talentfördergruppen,
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Sportkreises,
- die Nachwuchskoordinatorinnen / -koordinatoren der beteiligten Landesfachverbände,
- eine Vertreterin / ein Vertreter der kooperierenden Sportvereine,
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Sportverwaltung des Schulträgers.

Planungsgruppen der Landesfachverbände

Die Planungsgruppen der Verbände führen mind. jährlich ein Planungsgespräch zur Entwicklung, Koordination und Auswertung der Verbandsmaßnahmen durch.

Beteiligte sind:

- die / der Verbandsbeauftragte,
- die Nachwuchskoordinatorinnen / Nachwuchskoordinatoren,
- die Trainerinnen / Trainer bzw. Übungsleiterinnen / Übungsleiter der E-Kader,
- die Trainerinnen / Trainer bzw. Übungsleiterinnen / Übungsleiter der Talentfördergruppen,
- 1 Vertreterin / Vertreter der Honorartrainerinnen / Honorartrainer bzw. Landestrainerinnen / Landestrainer der D-Kader,
- 1 Vertreterin / Vertreter des Verbandsvorstandes,
- 1 Vertreterin / Vertreter des LAL.

Die **Verbandsbeauftragten** werden von den Landesfachverbänden bestimmt. Sie organisieren in Zusammenarbeit mit LAL die Anschluss- bzw. Stützpunktmaßnahmen (E-Kader) auf Landesebene und sind für die Koordination der Talentfördermaßnahmen verantwortlich. Neben den Verwaltungsaufgaben (z.B. Abrechnungen) unterstützen sie in engem Kontakt zu den

Sportwarten und den Nachwuchskoordinatoren die strukturelle Einbindung in die Förderstruktur des Landesfachverbandes und sorgen für eine enge Zusammenarbeit der beteiligten E- bzw. D-Kader-Trainer.

Die **Nachwuchskoordinatorinnen und Nachwuchskoordinatoren** sind für die Umsetzung der Anschluss- bzw. Stützpunktmaßnahmen (E-Kader) auf Kreis- bzw. Stadtebene und somit für die Koordinierung mit den schulischen TFG und der Vereinsarbeit verantwortlich. Sie werden von den Landesfachverbänden benannt.

Zu ihren Aufgaben zählen:

- frühzeitige Kontaktaufnahme und -pflege mit dem Schulsportzentrum und den Vereinen,
- begleitende sportfachliche Betreuung sowie Beratung der TFG und der LG,
- Mitwirkung bei sportartgerichteten Talentsichtungsmaßnahmen für die jugendlichen Sportlerinnen und Sportler.

Die **Landestrainerinnen und -trainer für D-Kader** der Landesfachverbände führen Trainingsmaßnahmen sowie Sichtungslerngänge für den Landeskader durch.

Darüber hinaus haben sie folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Nachwuchskoordinatorinnen und -koordinatoren und Verbandsbeauftragten bei der Umsetzung des Landesprogramms,
- konzeptionelle Mitarbeit beim Erstellen der Rahmentrainingspläne,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Jugendtrainerinnen und -trainer.

Die **Trainerinnen/Trainer bzw. Übungsleiterinnen/Übungsleiter im E-Kader-Bereich** trainieren die aus den Talentfördergruppen (TFG), den Leistungsgruppen (LG) und den leistungsorientierten Trainingsgruppen der Vereine kommenden Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus sollen sie sich ständig auf der Grundlage von Rahmentrainingsplänen in Fragen des Kinder- und Jugendtrainings fortbilden. Sie unterstützen die Verbandsbeauftragten, Nachwuchskoordinatorinnen / -koordinatoren und Landestrainerinnen / -trainer sowie Schulsportzentren und Vereine bei der Umsetzung des Landesprogramms.

Konferenz des Schulsportzentrums

Den Schulsportzentren kommt eine koordinierende und steuernde Funktion für das jeweilige Einzugsgebiet zu. Zu diesem Zweck findet mindestens einmal jährlich eine Konferenz des Schulsportzentrums statt. Die Leiterin bzw. der Leiter des Schulsportzentrums lädt hierzu unter Beteiligung des Staatlichen Schulamts ein.

Der SSZ-Konferenz gehören an:

- die Leiterin / der Leiter der federführenden Schule des SSZ als Vorsitzende / Vorsitzender,
- die Koordinatorin / der Koordinator des SSZ,
- 1 Vertreterin / Vertreter der Schulsportkoordinatorinnen / -koordinatoren des Staatlichen Schulamtes,
- die Leiterinnen / Leiter der am SSZ beteiligten Schulen,
- die Schulsportleiterinnen / Schulsportleiter der am SSZ beteiligten Schulen,
- je 1 Vertreterin / Vertreter der Talentaufbau- und Talentfördergruppen,
- die Nachwuchskoordinatorinnen und Nachwuchskoordinatoren der beteiligten Fachverbände.

Die Leiterin / der Leiter kann bei eigener Verhinderung den Vorsitz der Koordinatorin / dem Koordinator des SSZ übertragen.

Schulsportzentren

In den Schulsportzentren erfolgt die Umsetzung des Förderkonzepts auf Schulamtsebene und in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger. Das Schulsportzentrum ist ein System kooperierender Schulen unterschiedlicher Bildungsgänge, die sich im Bereich i. d. R. eines Staatlichen Schulamtes zu einem Sportverbund zusammengeschlossen haben. In einem Schulsportzentrum kooperieren die Grund- und Mittelstufenschulen und die Schule mit gymnasialer Oberstufe, an denen Talentaufbau-, Talentförder- bzw. Leistungsgruppen eingerichtet sind. Aus organisatorischen Gründen (räumliche Entfernung, Ballungsgebiet) kann es erforderlich sein, Schulsportnebenzentren (SNZ) zu bilden. Diese Nebenzentren sind dann auch Bestandteil des Schulsportzentrums.

Die Federführung liegt bei der „Partnerschule des Leistungssports“, einer weiterführenden Schule mit i. d. R. gymnasialer Oberstufe, an der das Leistungskursfach Sport angeboten wird.

Neben der Koordination aller sportlichen Fördermaßnahmen des Schulsportzentrums (und ggf. der angeschlossenen Schulsportnebenzentren) besteht die Hauptaufgabe einer „Partnerschule des Leistungssports“ darin, die pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die eine qualifizierte schulische Ausbildung und leistungssportliches Training miteinander verbinden wollen, aktiv zu sichern.

Im Schulprogramm dieser Schule müssen pädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die leistungssportlich trainierenden Jugendlichen verankert sein. Unverzichtbar sind Einrichtung von Sportklassen, Tagesbetreuungsangebote und Stütz- und Nachführunterricht.

Dazu gehören insbesondere:

- Verankerung der „Partnerschule des Leistungssports“ als Schwerpunkt im Schulprogramm,
- Angebot des Leistungskurses Sport in der gymnasialen Oberstufe,
- Tagesbetreuungsangebote (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Training), auch um Zeit- und Fahrtaufwand zu reduzieren,
- Angebote von Stütz- und Nachführunterricht zur Kompensation von Unterrichtsversäumnissen,
- Rücksichtnahme bei der Vergabe von Hausaufgaben im Hinblick auf Sportverpflichtungen am Wochenende,
- möglichst keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren am Montag,
- Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen zur Koordinierung von Schule und Training,
- Einrichtung von weiterführenden schulischen Trainingsmaßnahmen in Leistungsgruppen,
- Einrichtung von Sportklassen.

Für die Einrichtung bzw. Fortführung von Schulsportzentren (SSZ) und die Bildung von Schulsportnebenzentren (SNZ) sind darüber hinaus folgende Bedingungen/Voraussetzungen zu beachten bzw. zu erfüllen:

- An den im SSZ kooperierenden Schulen müssen hinreichende personelle, materielle und räumliche Ausstattungen vorhanden sein, so dass Zusatzangebote (Talentaufbau-, Talentförder- und ggf. Leistungsgruppen, Wahl- / Wahlpflichtunterricht im Sport) ohne Beeinträchtigung des obligatorischen Sportunterrichts, der in allen Klassen der im Sportverbund zusammengeschlossenen Schulen gemäß Stundentafel abzudecken ist, durchgeführt werden können.
- Überdurchschnittliche Teilnahme an den schulsportlichen Wettbewerben und Unterstützung der Ausrichter von Schulsportwettkämpfen.
- Einrichtung von pädagogischen Stütz- und Fördermaßnahmen für besonders talentierte Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit zu zentralen und regionalen Lehrgangs/Wettkampfmaßnahmen der Landesfachverbände eingeladen werden.
- Sicherstellung der Arbeit der Talentförder- und Leistungsgruppen an Vereins- und Verbandsstützpunkten im Zusammenwirken mit den Nachwuchskordinatorinnen / Nachwuchskordinatoren der Landesfachverbände sowie den Vereins- und Verbandstrainerinnen und -trainern.
- Bereitschaft zur Kooperation mit außerschulischen Partnern und Organisationen (Sportvereine, Landesfachverbände, Sportkreis, Sportamt) sowie Nachbarschulen auf dem Gebiet des schulischen und außerschulischen Sports.
- Die „Partnerschule des Leistungssports“ sollte im Bereich des SSZ mit Schulen anderer Bildungsgänge Kooperationsvereinbarungen schließen, damit auch leistungssportlich orientierte Haupt- und Realschülerinnen / Haupt- und Realschüler günstige Rahmenbedingungen vorfinden. Im Schulprogramm dieser Schulen müssen ebenfalls pädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die leistungssportlich trainierenden Jugendlichen verankert sein.

Leiterin/Leiter des Schulsportzentrums

Leiterin / Leiter eines Schulsportzentrums ist die jeweilige Schulleiterin / der jeweilige Schulleiter der „Partnerschule des Leistungssports“.

Zu ihren / seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Ausgestaltung der „Partnerschule des Leistungssports“ gemäß der Vorgaben des Landesprogramms,
- Konkretisierung und Umsetzung der Förderkonzeption über Ziel- und Leistungsvereinbarungen,
- Einberufung von Schulsportzentrums-Konferenzen unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes,
- Vorschlag zur Berufung einer geeigneten Lehrkraft für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Koordinatorin / eines Koordinators am Schulsportzentrum entsprechend dem Votum der Schulsportzentrums-Konferenz,
- Ansprechpartner für die Schulen im Sportverbund, regelmäßiger Kontakt mit dem Staatlichen Schulamt, dem Schulträger, den Kommunen, Sportvereinen und Landesfachverbänden in allen Fragen, die das Schulsportzentrum betreffen,
- Darstellung der Aufgaben und der Funktion des Schulsportzentrums in der Öffentlichkeit,
- Mithilfe bei der Umsetzung der von der Programmgruppe „Talentsuche-Talentförderung“ entwickelten regionalen Förderkonzepte,
- Einstellung und Einsatz der Lehrer-Trainerinnen und Lehrer-Trainer unter Beteiligung der Koordinatorin bzw. des Koordinators am SSZ sowie im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern.

Koordinatorin/Koordinator des Schulsportzentrums

Die Koordination der Arbeit am Schulsportzentrum wird im Zusammenwirken mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für den Schulsport von einer Koordinatorin / einem Koordinator am Schulsportzentrum geleistet. Sie/Er wird auf Vorschlag der Schulsportzentrums-Konferenz für jeweils drei Jahre von dem zuständigen Staatlichen Schulamt berufen. Koordinatorinnen/Koordinatoren an Schulsportzentren müssen Sportlehrerinnen/Sportlehrer sein und sollten i. d. R. an einer „Partnerschule des Leistungssports“ arbeiten. Für die Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten erhalten sie vier Wochenstunden auf die jeweilige Pflichtstundenzahl angerechnet.

Die Koordinatorinnen/Koordinatoren an den Schulsportzentren unterstehen der Leiterin / dem Leiter des SSZ und nehmen in deren / dessen Auftrag insbesondere folgende Aufgaben wahr, die über Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkretisiert werden:

- Umsetzung des SSZ-Förderkonzepts,
- Leitung regelmäßig einzuberufender Sitzungen des Schulsportzentrums mit den Trainerinnen und Trainern/Lehrer-Trainerinnen und Lehrer-Trainern des SSZ,
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Schulleiterinnen / Schulleitern und den Schulsportleiterinnen/Schulsportleitern der dem Schulsportzentrum angeschlossenen Schulen,
- Einsatz der Lehrer-Trainerinnen und Lehrer-Trainer im Auftrag der / des Dienstvorgesetzten,
- Planung und Sicherstellung der notwendigen pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen am SSZ,
- Mitarbeit bei der Umsetzung des Profils „Partnerschule des Leistungssports“ (Verankerung im Schulprogramm, Einrichtung von Sportklassen u. a.),
- Mitwirkung bei der Erstellung der Sportstättenbelegungspläne der SSZ-Schulen,
- Bearbeitung der Anträge zur Anschaffung von Sportgeräten; Verwaltung der Sportgeräte,
- Gewinnung von geeigneten Honorartrainerinnen/Honorartrainern als Leiterinnen / Leiter von Talentaufbau- und Talentfördergruppen,
- Verwaltung der eingerichteten Gruppen (Vorbereitung der Honorartrainervereinbarungen, Stundennachweise, Meldung von Ausfallstunden, Mitteilungen von Änderungen u. a.) in enger Kooperation mit der Geschäftsstelle des „Vereins zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.“,
- Begleitung und Kontrolle der Entwicklung der Gruppen,
- Verwaltung der Haushaltsmittel des Schulsportzentrums (u.a. Vorlage der Verwendungsnachweise)
- Planung und Durchführung von regionalen Lehrgängen (in Kooperation mit Sportvereinen/ Landesfachverbänden) für die Leiterinnen/Leiter von Talentaufbau-, Talentförder- und Leistungsgruppen,
- Organisation und Durchführung von Sichtungen (zur Aufnahme geeigneter Kinder in die TAGs und TFGs), TAG-Testveranstaltungen (für alle TAG-Kinder) und TAG-Talentwettbewerbe für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 jeweils im Turnus eines Schuljahres,
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben,
- Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen und den regionalen Organisationen der Landesfachverbände, die in das Förderkonzept einbezogen sind,
- Unterstützung bei der Organisation der sportmedizinischen Untersuchungen,
- Vertretung des Schulsportzentrums in der Programmgruppe „Talentsuche-Talentförderung“
- Erstellung eines Jahresberichtes über die Arbeit des Schulsportzentrums für das abgelaufene Schuljahr und Vorlage bis spätestens zum 15.09. an die Landesservicestelle für den Schulsport auf dem Dienstweg.

Im Anhang finden sich die konkreten Richtlinien für die Einführung/Fortführung von Schulsportzentren.

Lehrer-Trainerinnen und Lehrer-Trainer

Die Einrichtung von Lehrer-Trainer-Stellen erfolgt an ausgewählten Schulsportzentren als Kooperationsprojekt von „Partnerschulen des Leistungssports“ einerseits sowie kooperierenden Vereinen und Landesfachverbänden andererseits. Über die Rahmenbedingungen wird unter der Federführung der SSZ-Leiterin/des SSZ-Leiters und unter Beteiligung der Kooperationspartner eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (siehe im Anhang Seite 35, Mustervorlage ist über die Landesservicestelle für den Schulsport erhältlich).

Die Tätigkeit der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers ist organisatorisch und inhaltlich in die Förderstrukturen der Schulsportzentren eingebunden. Die eingerichteten Gruppen sind offen für Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Einzugsgebietes.

Besonders talentierte Schülerinnen und Schüler erhalten in Talentfördergruppen und ggf. weiterführenden Schwerpunktmaßnahmen in Leistungsgruppen eine umfassende sportartspezifische Ausbildung mit dem Ziel, möglichst viele der geförderten Jugendlichen in die Kadermaßnahmen der Landesfachverbände zu überführen.

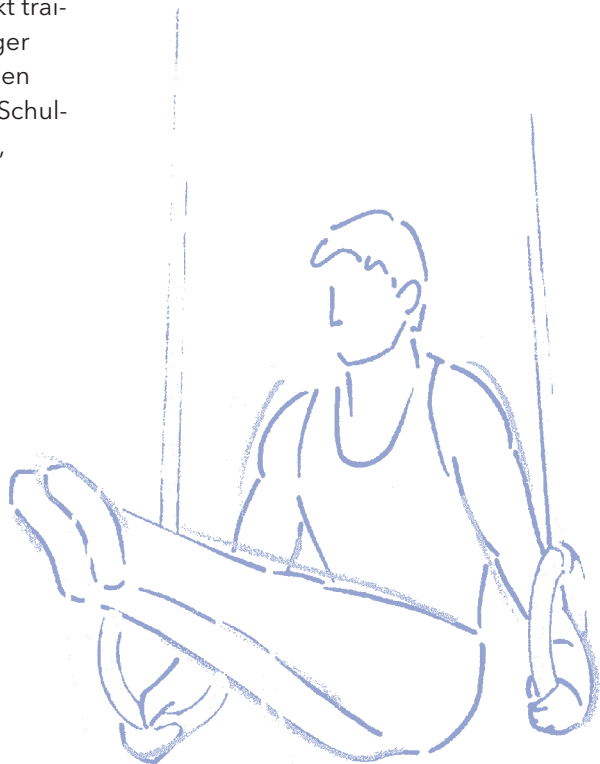
Die Einstellung von Lehrer-Trainerinnen und Lehrer-Trainern erfolgt durch die Leiterin/ den Leiter des SSZ unter Beteiligung des Staatlichen Schulamts, der SSZ-Koordinatorin / des SSZ-Koordinators sowie der Vorsitzenden /des Vorsitzenden eines Landesfachverbandes, wobei i. d. R. ein Auswahlverfahren durchzuführen und die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen sind.

Im Einzelnen nehmen die Lehrer-Trainerinnen und -Trainer im Schulsportzentrum folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung qualifizierter sportartspezifischer Trainingsmaßnahmen im Rahmen des ausgewiesenen Stellenanteils der am Förderstandort eingerichteten Trainingsgruppen,
- Talentsichtung,
- Mitwirkung bei der Organisation der schulischen und sozialen Betreuung der im Förderprojekt trainierenden Sportlerinnen und Sportler in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften der federführenden Schule des Schulsportzentrums sowie den betroffenen Eltern,

- Mitwirkung bei Tagesbetreuungsangeboten (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung),
- regelmäßige Elterninformationen, Sprechstunden,
- Mitarbeit in der Lehrer- und Trainerfortbildung.

Die Eckpunkte zur Arbeitsplatzbeschreibung der Lehrer-Trainerinnen/Lehrer-Trainer sind im Anhang aufgeführt.



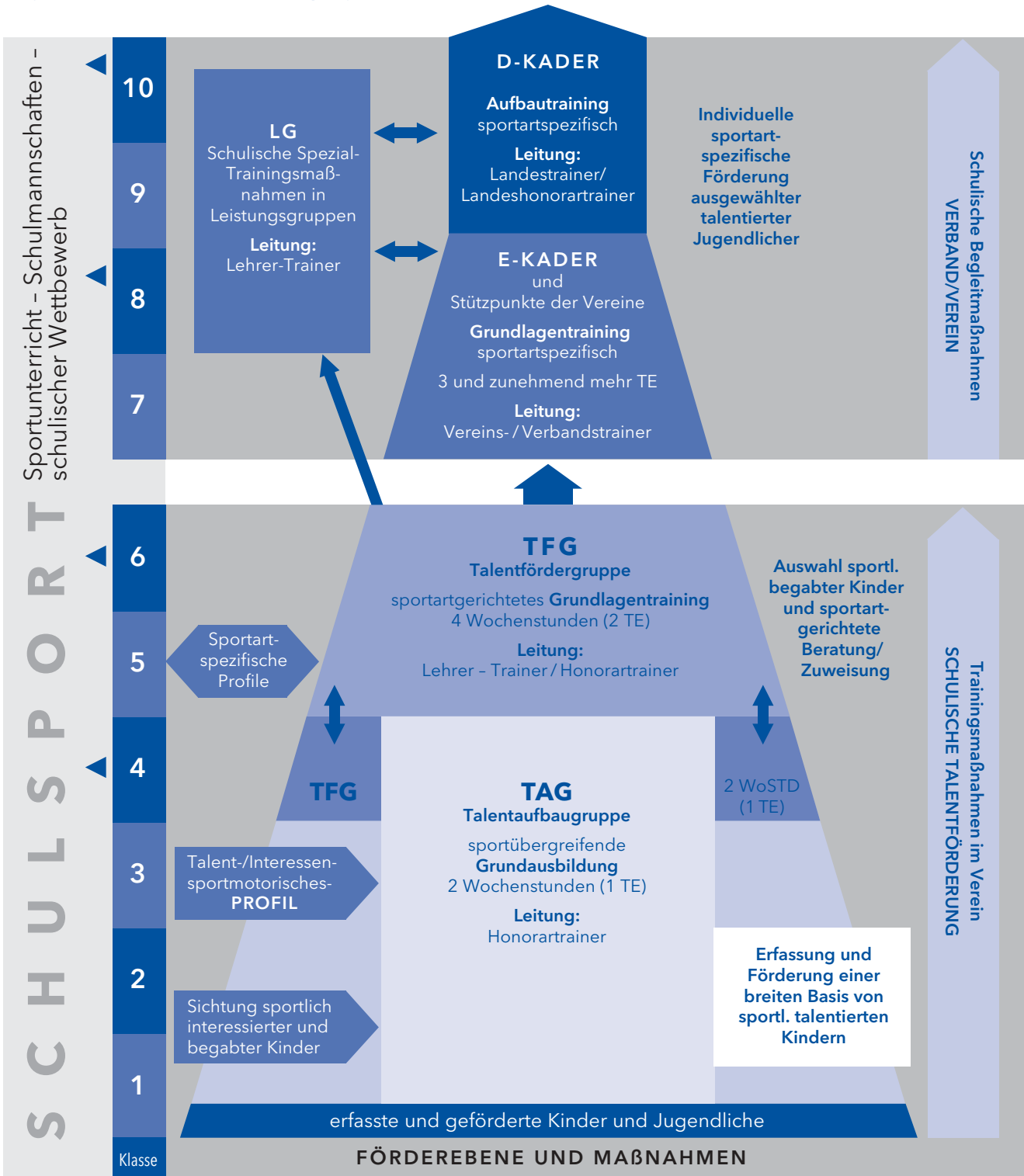
Organisationsstruktur des Landesprogramms



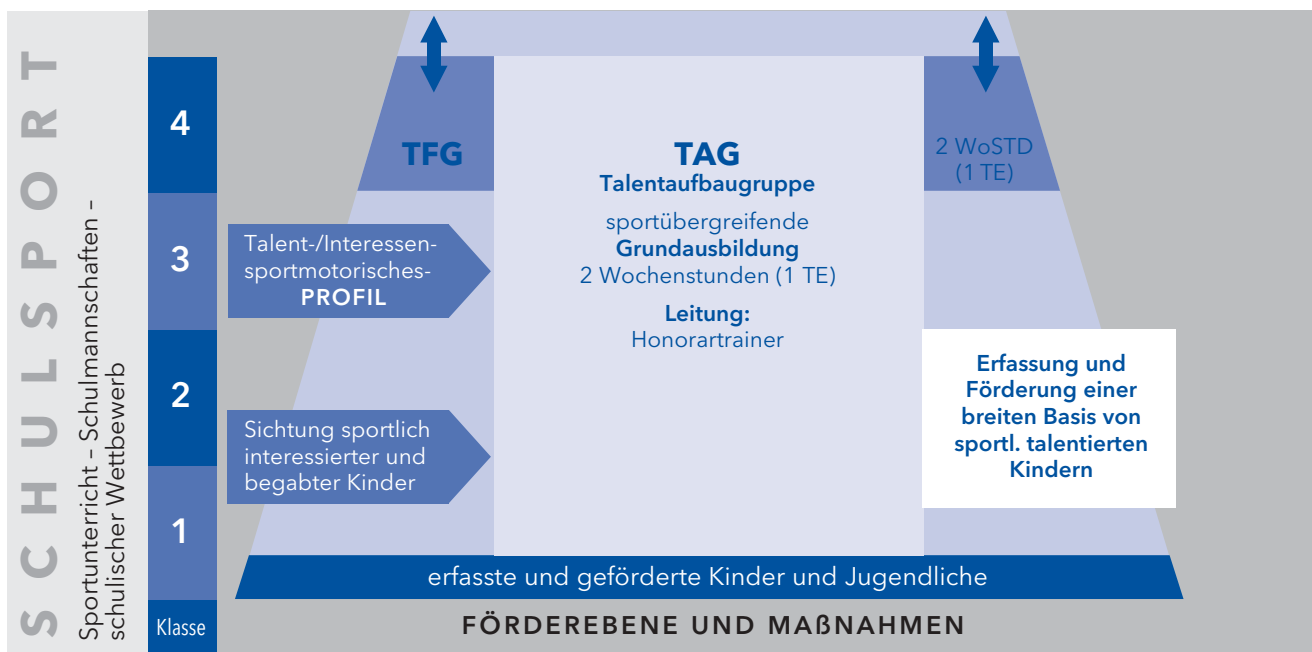
Das Gesamtsystem der schulischen Talentsuche und Talentförderung sowie deren Weiterführung durch die Vereine/Landesfachverbände stellen sich schematisch wie folgt dar:

Diese Organisationsstruktur wird im Folgenden ausschnittsweise näher erläutert.

Organisationsstruktur des Landesprogramms



Die Talentaufbaugruppe (TAG)



Durch die Einrichtung von Talentaufbaugruppen (TAG) wird sichergestellt, dass Grundschul Kinder eine qualifizierte alters- und kindgemäße Förderung erhalten und ein möglichst breiter Unterbau entsteht, der als angemessene Rekrutierungsbasis für die Übergänge in die Talentfördergruppen (TFG) dienen kann.

- Die TAGs sind ein Zusatzangebot für sportinteressierte und sportlich begabte Kinder neben dem obligatorischen Sportunterricht.
- Über Anzahl und Standort der TAGs entscheidet die jeweilige Programmgruppe im Rahmen der Vorgaben der Landesarbeitsgruppe (LAG).
- Grundsätzlich sind diese TAGs offen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 aus den kooperierenden Grundschulen eines Schulsportzentrums.
- Die Kinder der Klassen 1/2 und die der Klassen 3/4 werden jeweils gemeinsam trainiert, um eine alters-, entwicklungsgemäße sowie individuelle Förderung der teilnehmenden Kinder gewährleisten zu können.
- Dieses Training soll eine **vielseitige sportübergreifende Grundausbildung** sichern und dient dem Einstieg in einen planmäßigen, langfristigen Trainingsprozess.
- Inhaltliche Grundlagen für die Arbeit in den Talentaufbaugruppen sind die **Trainingsmodelle für die vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung**.
- Die Aufnahme sportlich interessierter und sportlich begabter Kinder in die Talentaufbaugruppe erfolgt
 - auf der Grundlage von Sichtungsveranstaltungen,
 - auf freiwilliger Basis,
 - nach eingehender Beratung des Kindes, der Eltern und in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen sowie Sportlehrkräften.
- Der frühestmögliche Zeitpunkt zur Aufnahme eines Kindes in eine Talentaufbaugruppe ist die zweite Hälfte des ersten Schuljahres.
- Ein „Quereinstieg“ ist auch später noch möglich.
- Nach erfolgter Aufnahme in die Talentaufbaugruppe ist die Teilnahme verbindlich, da nur über regelmäßige und systematische Trainingsarbeit eine wirksame Förderung erreicht werden kann.
- Die Trainingszeit der Talentaufbaugruppen beträgt zwei Wochenstunden (90 Minuten) in einer Trainingseinheit.
- Die Gruppengröße beträgt ca. 20 Kinder.
- Die Teilnahme am Training der Talentaufbaugruppe soll im Zeugnis der Schülerinnen/der Schüler bescheinigt werden.

Die Leitung von Talentaufbau- und Talentfördergruppen übernehmen qualifizierte Trainerinnen/Trainer/Lehrkräfte, die eine Honorartrainervereinbarung mit dem „Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.“ auf Stundenhonorarbasis abschließen. Dem Antrag ist ein Qualifikationsnachweis (z. B. Trainerlizenz, Sportlehrerzeugnis) sowie ein polizeiliches Führungszeugnis beizufügen.

Die Leiterinnen und Leiter der TAG müssen

- eine universitäre Sportausbildung oder
- eine Trainerinnen-/Trainerausbildung oder
- eine „überfachliche“ Übungsleiterinnen-/Übungsleiterausbildung nachweisen.

Um möglichst viele Kinder erfassen zu können, ist es notwendig, dass Grundschulen in einem größeren Einzugsgebiet zusammenarbeiten, d. h., in einer TAG trainieren talentierte Kinder aus verschiedenen Grundschulen gemeinsam.

Die Forderung, dass der Einstieg in einen langfristigen Trainingsprozess und die Hinführung zu einem systematischen Training behutsam und kindgerecht erfolgen müssen, unterstreicht die besondere pädagogische Verantwortung der TAG-Leiterinnen und -Leiter. Um dieser gerecht zu werden, müssen sie nach Beratung mit den zuständigen Sportlehrkräften der Grundschulen, ggf. auch mit den Übungsleiterinnen und Übungsleitern der Vereine und mit den Eltern den gewünschten Adressatenkreis – sportlich begabte und interessierte Kinder – auswählen und sie gezielt zum TAG-Training einladen. Entsprechende Elternbriefe und Aufnahmeformulare sollen über den Sinn und die Weiterführung der Fördermaßnahmen aufklären sowie über die organisatorischen Vorgaben informieren.

Nur über eine **regelmäßige** und **systematische Trainingsarbeit** können die Ziele der vielseitigen sportartübergreifenden Grundausbildung erreicht werden.

Durch das Training darf aber die schulische Ausbildung zu keiner Zeit vernachlässigt werden. Das bedeutet, dass unter Umständen auch einmal ein Ausstieg aus der sportlichen Förderung empfohlen werden muss. Die TAG-Leiterinnen und -Leiter müssen deshalb nicht nur regelmäßig Kontakte mit den Sportlehrkräften der Grundschulen im Sportverbund pflegen, sondern auch während des gesamten Förderzeitraum Sportinteressen- und Talentprofile erstellen, um dem Kind und seinen Eltern eine gezielte Beratung hinsichtlich konkreter Sportartentscheidungen geben zu können.

Die Talentfördergruppe (TFG)

Im Rahmen der sportartspezifischen Förderung ist der Schwerpunkt bei den Talentfördergruppen (4. bis 6. Klasse) zu legen. Weiterführende schulische Trainingsmaßnahmen in Leistungsgruppen werden nur an Standorten mit Lehrer-Trainer-Stellen eingerichtet. Sie sollen ein gezieltes, möglichst in den Stundenplan integriertes, sportartgerichtetes Training ergänzend zu den Maßnahmen der Vereine ermöglichen.

- Die TFG ist ein außerunterrichtliches Angebot zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht.
- In den Schulsportzentren (SSZ) werden nach Planungsgesprächen mit den Landesfachverbänden und Vereinen Schwerpunktsportarten festgelegt und entsprechende TFGs eingerichtet.
- Auch in den Schulsportnebenzentren (SNZ) können für Schwerpunktsportarten entsprechende TFGs eingerichtet werden.



- Aufbauend auf die Grundausbildung werden den Kindern und Jugendlichen in der Regel von Klasse 4 bis 6 in diesen TFGs zunehmend sportartgerichtete und sportartspezifische Inhalte des Grundlagentrainings vermittelt.
- Grundlage für die Arbeit in den Talentfördergruppen sind die Rahmentrainingspläne der Landesfachverbände.
- Die Aufnahme in die TFG erfolgt
 - auf freiwilliger Basis und nach einer die künftige Sportart betreffenden Beratung des Kindes/der Eltern durch die TAG-Leiter / in,
 - nach einer sportärztlichen Untersuchung in einer sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle.
- Ein „Quereinstieg“ ist auch hier möglich.
- Nach der Aufnahme in die TFG ist die Teilnahme verbindlich, da für die Talententwicklung eine regelmäßige und systematische Trainingsarbeit Voraussetzung ist.
- Die Trainingszeit der TFGs beträgt vier Wochenstunden (2 x 90 Minuten).
- Gruppengröße und Zusammensetzung (Jungen / Mädchen) sind abhängig von der jeweiligen Sportart und deren Trainingsbedingungen, sollte aber zwischen 8 bis höchstens 20 Kinder betragen.
- Die Teilnahme am Training der TFG wird im Zeugnis bescheinigt.
- Während des gesamten schulischen Förderzeitraumes wird eine enge Verzahnung mit den Trainingsmaßnahmen und den Wettkampfprogrammen der Vereine angestrebt.

Die Leitung von Talentfördergruppen übernehmen entweder Lehrer-Trainer oder qualifizierte Trainerinnen/Trainer/Lehrkräfte, die eine Honorartrainervereinbarung mit dem „Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.“ auf Stundenhonorarbasis abschließen. Dem Antrag ist ein Qualifikationsnachweis (z. B. Trainerlizenz, Sportlehrerzeugnis) sowie ein polizeiliches Führungszeugnis beizufügen.

Die Leiterinnen und Leiter der TFG müssen

- eine universitäre Sportausbildung mit entsprechendem Schwerpunktfach oder
- eine Trainerinnen-/Trainerausbildung bzw. Fachübungsleiterinnen bzw. Fachübungsleiterausbildung nachweisen.

Schulische Trainingsmaßnahmen in Leistungsgruppen

Weiterführende schulische Trainingsmaßnahmen in Leistungsgruppen (LG) werden an Standorten mit Lehrer-Trainer-Stellen eingerichtet. Sie sollen ein gezieltes, möglichst in den Stundenplan integriertes, Spezialtraining ergänzend zu den Maßnahmen der Vereine und der Landesfachverbände ermöglichen.

Gleichzeitig ist eine angemessene pädagogische Unterstützung und Betreuung für die im Schulprojekt trainierenden Jugendlichen sicherzustellen, um möglichen trainings- und wettkampfbedingten schulischen Leistungseinbußen vorzubeugen bzw. diese auszugleichen.



Trainingsmaßnahmen im Verein parallel zur schulischen Talentförderung

Parallel zum Training in den TAG, TFG und Leistungsgruppen (LG) sollen den geförderten Kindern und Jugendlichen durch entsprechende Trainingsmaßnahmen der Vereine und/oder Landesfachverbände weitere sportartspezifische Übungsfelder eröffnet werden.

Anschlussmaßnahmen der Landesfachverbände und Vereine (E-Kader und D-Kader)

Die aus den TFG und aus den Leistungsgruppen erwachsenden Jugendlichen müssen bei entsprechendem Leistungsniveau durch Stützpunktmaßnahmen der Landesfachverbände in E-Kadern sowie in leistungsstarken Vereinen, die sich durch besonders gute Nachwuchsarbeit auszeichnen, intensiv weiter gefördert werden. Die sportliche Förderung durch die Schulmaßnahmen tritt hier in den Hintergrund. Eine Ausnahme bilden die Standorte mit Leistungsgruppen, die ihre Förderung bis zur 10. Klasse aufrechterhalten.

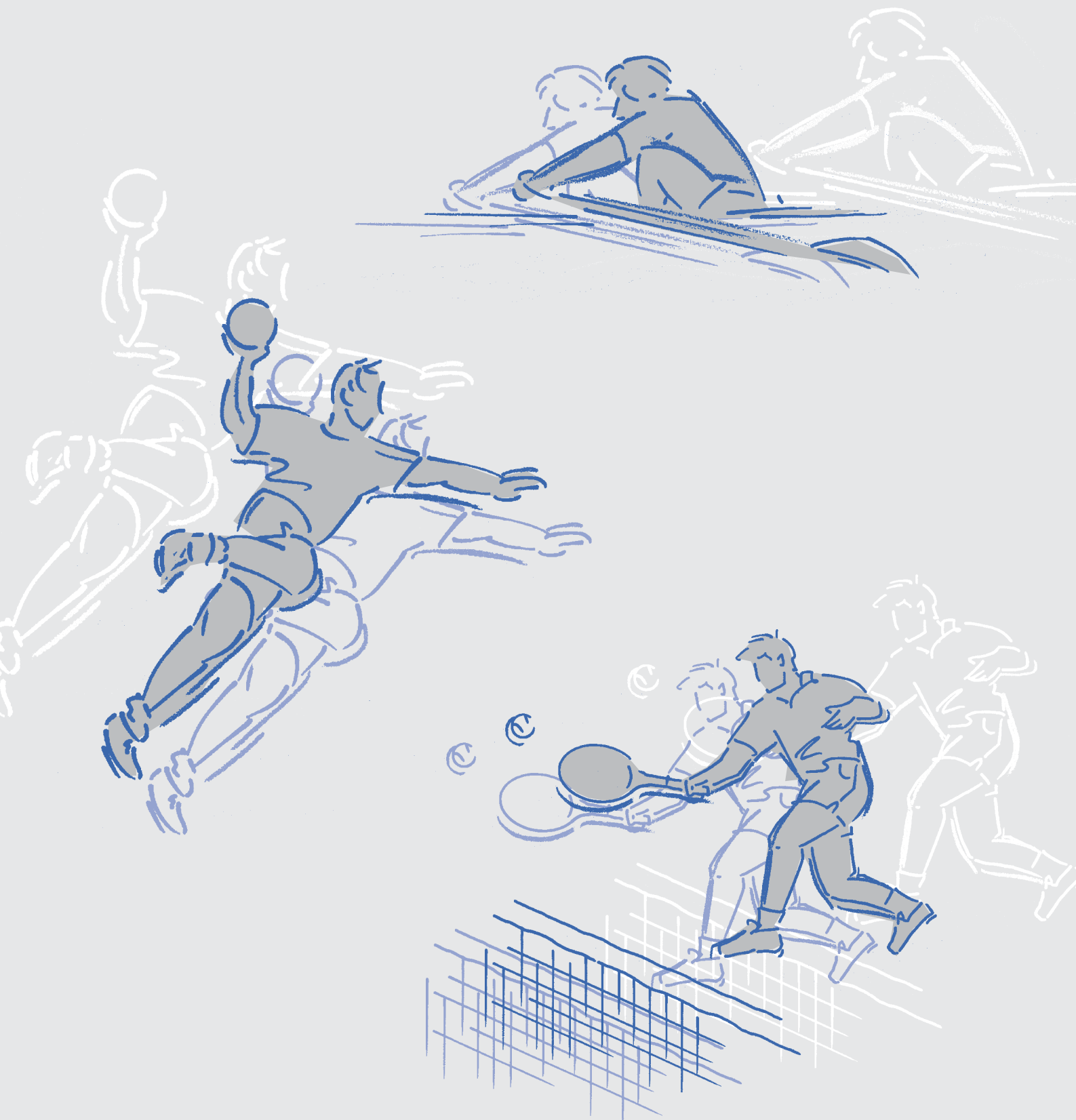


- E-Kader werden nur dort eingerichtet, wo am jeweiligen Standort der „schulische Unterbau“ (TAG/TFG/LG) gewährleistet ist.
- E-Kader- und Stützpunkttraining sind Anschlussmaßnahmen der Landesfachverbände in Zusammenarbeit mit den Vereinen.
- Aufbauend auf das TFG-Training werden den Jugendlichen differenzierte sportartspezifische Inhalte des Grundlagen- und Aufbautrainings vermittelt.

- Inhaltliche Grundlage für die Arbeit in den Leistungsgruppen sowie in den E-Kadern/Stützpunkten sind die Rahmentrainingspläne der Landesfachverbände.
- Die Aufnahme in die E-Kader erfolgt
 - nach Sichtsungsmaßnahmen der Landesfachverbände und
 - nach einer Untersuchung in einer sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle.
- Quereinstiege sind möglich.
- Im Sinne einer regelmäßigen und systematischen Trainingsarbeit ist eine verbindliche Teilnahme erforderlich.
- E-Kader- und Stützpunkttraining werden neben dem Vereinstraining in der Regel einmal wöchentlich zweistündig angeboten. In einigen Sportarten, z. B. Rudern und Orientierungslauf, können auch mehrstündige Tages- oder Wochenendlehrgänge in größeren Abständen durchgeführt werden.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an E-Kader- und Stützpunktmaßnahmen kommen in der Regel aus verschiedenen Sportvereinen.
- Die Gruppengröße richtet sich nach den Bedingungen der jeweiligen Sportart, sollte aber möglichst zwischen 8 bis 20 Jugendlichen liegen.
- Der Übergang vom E- zum D-Kader erfolgt auf der Grundlage von Sichtsungsmaßnahmen der Landesfachverbände sowie unter Hinzuziehung objektiver Leistungskriterien. Für die Landeskader liegt die Organisation und Durchführung der Trainingsmaßnahmen beim jeweiligen Landesfachverband.
- Die Leiter der Trainingsgruppen müssen für das Jugendtraining ausgebildete Übungsleiterinnen/ Übungsleiter oder Trainerinnen/Trainer sein. Die Umsetzung des Landesprogramms erfordert auf Vereins- und Verbandsebene eine auf das Programm abgestimmte Organisations- und Personalstruktur.



Begleitmaßnahmen



Wissenschaftliche Begleitung

Dem Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung“ liegt die bewusste Entscheidung zugrunde, sportlich interessierte und begabte Kinder bereits in der Grundschule systematisch zu fördern. Wegen der großen pädagogischen Verantwortung, die aus dieser Entscheidung resultiert, war es notwendig, angemessene Trainingsstrukturen und -inhalte zu konzipieren.

Als ausgewiesener Experte für Fragen des Trainings im Kindes- und Jugendalter konnte in der Anfangsphase Prof. Dr. Dietrich Martin (†) von der Gesamthochschule Kassel für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Unter seiner Leitung hat eine Arbeitsgruppe den einzelnen Trainingsbereichen spezifische Inhalte zugeordnet und sie hierarchisiert. Ausführungen zu Auswahl, Zuordnung und Klassifizierung der Inhalte sind in dem Handbuch „Vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung - Trainingsmodelle für die Talentaufbaugruppen“ (MARTIN u. a., 1994) dokumentiert. In einer überarbeiteten Neuauflage des Handbuchs werden die positiven Erfahrungen des Fördereinstiegs fortgeschrieben.

Der Einstieg in die Talentsuche und Talentförderung ist von Anfang an einer Effektivitätskontrolle unterzogen und unter verschiedenen Fragestellungen systematisch wissenschaftlich begleitet und evaluiert worden.

Hierzu sind von der Arbeitsgruppe um Prof. Dr. Martin (†) Kontrollverfahren entwickelt und im Sinne von statistischer Verarbeitung (Datengewinnung / Normierung) auf breiter Basis (landesweit) durchgeführt worden.

Diese sportmotorischen Kontrollverfahren werden im Bereich der vielseitigen sportartübergreifenden Grundausbildung

- zur Erfassung des gegenwärtigen Leistungszustandes verwendet,
- zur Überprüfung der Trainingswirkung, d. h. der Umsetzung der Trainingsteilziele in den Talentaufbaugruppen, herangezogen,
- zur Feststellung von individuellen Veränderungen im Verlauf der vielseitigen Grundausbildung, bezogen auf die Entwicklung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten eines Talents, eingesetzt.

Aus den Ergebnissen lassen sich in Verbindung mit informellen Tests Empfehlungen für die Kinder im Hinblick auf für sie geeignete Sportarten geben.

Mit ihrer Hilfe können Leistungs- und Interessenveränderungen erfasst und dokumentiert werden. Die Verfahren werden eingesetzt, um die Durchführbarkeit der gewählten Trainingskonzeption zu evaluieren, die Trainingswirksamkeit zu überprüfen, Aussagen zu langfristigen Entwicklungsperspektiven der geförderten Kinder zu gewinnen.

Darüber hinaus ist eine groß angelegte wissenschaftliche Untersuchung im Auftrag der Kooperationspartner des Landesprogramms, dem Hessischen Kultusministerium und dem Landessportbund Hessen, vom Institut Sportwissenschaft der Universität Kassel unter der Federführung von Prof. Dr. Volker Scheid durchgeführt worden. Sie trägt den Titel „Talente fördern mit System“ und hat erstmals das Landesprogramm unter systemtheoretischen Fragestellungen auf den Prüfstand gestellt. Das sehr differenzierte Untersuchungsdesign – angefangen bei Fragebogenuntersuchungen bis hin zu Interviews in ausgewählten Schulsportzentren – liefert umfassende Einblicke in die Strukturen des Fördersystems und deren Vernetzungen. In Folgeuntersuchungen sollen weiterführende Erkenntnisse gewonnen werden.

Fortbildung

Eine erfolgreiche Umsetzung des Talentförderprogramms hängt wesentlich von einer gezielten Fortbildung der Leiterinnen und Leiter der Gruppen ab.

Um der besonderen Verantwortung in der Betreuung, vor allem aber auch im Training, von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, wird eine regelmäßige Fortbildung für die TAG-/TFG-Leiterinnen und -Leiter, für die Lehrer-Trainer/innen der Leistungsgruppen sowie Trainerinnen und Trainer der Anschlussmaßnahmen der Landesfachverbände angestrebt.

Besonders den Leiterinnen und Leitern der TAG müssen auf der Grundlage neuester Entwicklungen im Kinder- und Jugendtraining die Ziele und Inhalte der sportartübergreifenden Grundausbildung regelmäßig vermittelt werden.

Auf der Grundlage des Handbuchs „Vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung – Trainingsmodelle für die Talentaufbaugruppen“ (MARTIN u. a., 1994) führen Experten Fortbildungsveranstaltungen für TAG-Leiterinnen und -Leiter durch. In gemeinsamen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen des „Vereins zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.“ und des Landesausschusses Leistungssport (LAL) und der Zentralen Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS) werden die Sportlehrerinnen / Sportlehrer, Trainerinnen / Trainer und Übungsleiterinnen / Übungsleiter für das Nachwuchstraining gezielt qualifiziert.

Da die Trainingsarbeit in TFG und LG die vielseitige sportartübergreifende und die sportartspezifische Grundausbildung umfasst, müssen von den jeweiligen Landesfachverbänden Rahmentrainingspläne für den sportartspezifischen Teil erstellt werden. Der Landesausschuss Bildung und Personalentwicklung (LABP) und die Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS) bieten auf der Grundlage sowohl der sportartübergreifenden als auch der sportartspezifischen Pläne Fortbildungsveranstaltungen für TFG- und LG-Leiterinnen und -Leiter an.

Es ist Aufgabe der jeweiligen Landesfachverbände in Zusammenarbeit mit dem LAL, die Fortbildung der Übungsleiterinnen / Übungsleiter und Trainerinnen / Trainer der Anschlussmaßnahmen zu organisieren.

Sie werden durch veränderte Trainingsinhalte sowie ständig höhere Anforderungen immer wieder vor neue Aufgaben gestellt, denen sie nur über den Erwerb aktueller sportwissenschaftlicher und pädagogischer Kenntnisse entsprechen können.

Die Richtlinien des LAL sehen eine Teilnahmeverpflichtung an Fortbildungslehrgängen für das Kinder- und Jugendtraining im zweijährigen Rhythmus vor.

Medizinische Beratung und Betreuung

Eine verantwortungsbewusste Hinführung zum Leistungssport bedarf einer regelmäßigen medizinischen Beratung und Betreuung. Alle Schülerinnen und Schüler, die TFG und LG besuchen, müssen zuvor in den sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstellen der Kreis- bzw. Stadtgesundheitsämter untersucht werden. Darüber hinaus sollen in regelmäßigen Abständen Kontrolluntersuchungen erfolgen, um Krankheiten oder Funktionsstörungen, die die Sporttauglichkeit beeinträchtigen, früh erkennen zu können.

Pädagogische Begleitung

Pädagogische Begleitmaßnahmen müssen bei einer kind- und jugendgerechten und entwicklungsge-
mäßigen Trainings- und Wettkampfgestaltung innerhalb des Landesprogramms „Talentsuche – Talentförderung“ angemessen berücksichtigt werden.

Dabei stehen Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern im Hinblick auf das Training und die schulische Laufbahn im Vordergrund.

Die „Partnerschule des Leistungssports“ sichert die pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die eine qualifizierte schulische Ausbildung und leistungssportliches Training miteinander verbinden wollen.

Dazu sind im Schulprogramm dieser Schule pädagogische Unterstützungsmaßnahmen, wie

- Rücksichtnahme bei der Vergabe von Hausaufgaben in Hinblick auf Sportverpflichtungen am Wochenende,
- möglichst keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren am Montag,

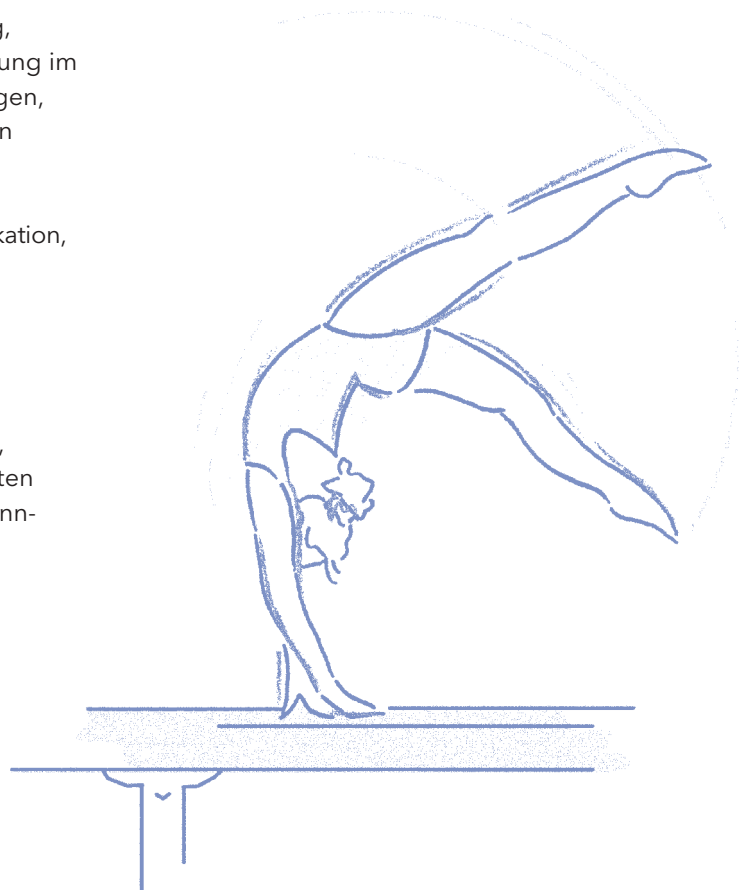
- Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen zur Koordinierung von Schule und Training,
- Einrichtung von Tagesbetreuungsangeboten (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Training), um Zeit- und Fahrtaufwand zu reduzieren,
- Angebote von Stütz- und Nachführunterricht zur Aufarbeitung von Unterrichtsversäumnissen,
- Einrichtung von weiterführenden schulischen Trainingsmaßnahmen in Leistungsgruppen,
- Angebot des Leistungskurses Sport in der gymnasialen Oberstufe für die leistungssportlich trainierenden Jugendlichen verankert.

An „Partnerschulen des Leistungssports“ werden darüber hinaus Sportklassen eingerichtet. Sie stellen ein professionelles Unterstützungssystem dar, das vorrangig allen geeigneten Schülerinnen und Schülern im Einzugsbereich unter Zugrundelegung folgender besonderer Aufnahme- und Auswahlkriterien zugestanden wird:

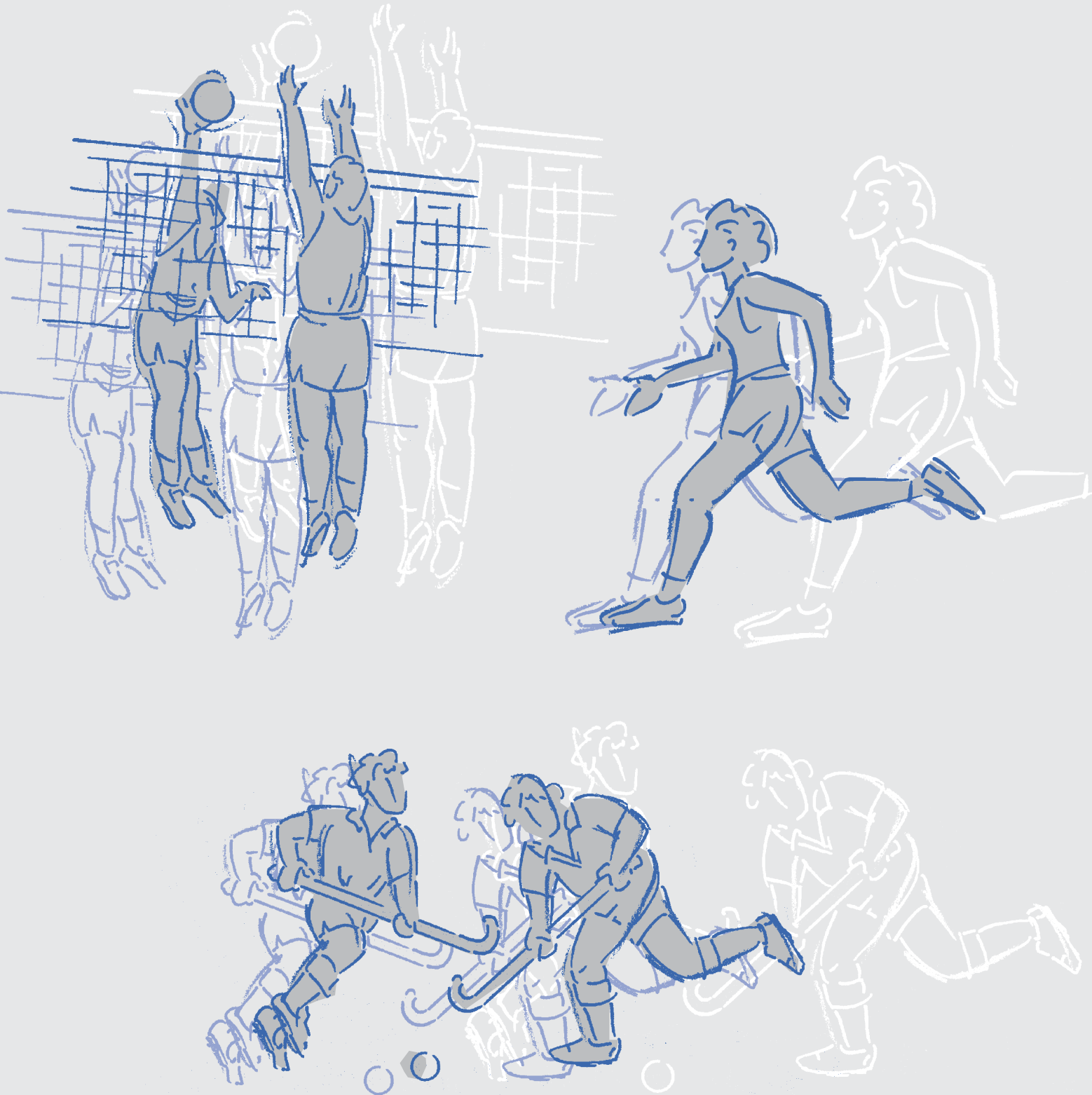
- schulische Eignung für den gewählten Bildungsgang auf Empfehlung der Grundschule,
- Überprüfung der sportmotorischen Eignung,
- sportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Hinblick auf leistungssportliche Anforderungen,
- Nachweis des Jugendschwimmabzeichens in Bronze

und darüber hinaus eine hohe sportliche Qualifikation, ggf. nachgewiesen durch:

- Empfehlung eines Vereins bzw. Landesfachverbands,
- Empfehlung einer Sportlehrkraft,
- Zugehörigkeit zu einer Talentaufbaugruppe,
- regelmäßiges Training im leistungsorientierten Verein bzw. einem Kader / einer Auswahlmannschaft.



Anhang



Häufig gestellte Fragen:

Was ist zu tun, um im Programm aufgenommen zu werden?

■ Als neuer Stützpunkt einer bereits im Programm aufgenommenen Sportart:

- Abstimmung der **Rahmenbedingungen** (s. u.) vor Ort mit der SSZ-Koordinatorin/dem SSZ-Koordinator, dem/der leistungsstarken Verein/e und mit der/dem Verbandsbeauftragten für E-Kader;
- formlose **Antragstellung** des Landesfachverbandes an die Landesarbeitsgruppe (einzureichen bei der Landesservicestelle für den Schulsport oder dem Ref. Leistungssport des Isbh).

Inhalte: Stellungnahme des SSZ-Koordinators, Nachweis der Kooperationsbereitschaft des leistungsstarken Vereins/der leistungsstarken Vereine, Votum des Landesfachverbandes zur Einrichtung des neuen Stützpunkts (inkl. E-Kader), Darstellung der erörterten Umsetzung.

■ Als neue Sportart:

In Bezug auf den angestrebten Stützpunkt sind die gleichen Bedingungen wie oben zu erfüllen. Bei Neuaufnahme reicht der Landesfachverband in einem **Aufnahmeantrag** seine Antragsunterlagen (s. o.) und sein **Strukturkonzept**, aus dem die strukturelle Anbindung der schulischen Förderung an die vorhandenen Förderstrukturen hervorgeht, an den Landesausschuss Leistungssport (LAL). Weiterhin sind die **entwicklungsgemäße Förderung** und die **Besonderheiten der Sportart** darzulegen und durch Vorlage des **Rahmentrainingsplans** zu untermauern. Der LAL gibt der Landesarbeitsgruppe eine Empfehlung bezüglich des Aufnahmeantrags des Landesfachverbandes. Die Entscheidung liegt bei der Landesarbeitsgruppe.

Unter welchen Rahmenbedingungen können Fördermaßnahmen eingerichtet werden?

- **Örtliche Bedingungen:** Anbindung an die Förderstrukturen eines leistungsstarken Vereins mit Nachwuchsförderung, Anbindung an vorhandene Talentaufbaugruppen (TAG) oder Einrichtung neuer TAGs im SSZ

- **Strukturelle Bedingungen:** Anbindung des Stützpunkts an die Förderstrukturen des Verbands
- **Räumliche Bedingungen:** Sportstättennutzung/Trainingszeiten sind geklärt
- **Personelle Bedingungen:** Vorschlag zur personellen Besetzung (mit Qualifikationsnachweis)

Welche Voraussetzungen muss das Schulsportzentrum (SSZ) erfüllen?

- Spielraum im quantitativen Verhältnis der bereits installierten Sportarten zur Schülerschaft
- Ausreichender Unterbau in der schulischen Förderung (TAG) oder Antrag auf Einrichtung von TAG
- Ausreichende Kapazitäten der pädagogischen Betreuung

Welche Voraussetzungen müssen kooperierende Landesfachverbände und Sportvereine erfüllen?

- Entwicklungsgemäße und langfristige Leistungssportförderung
- Strukturkonzept zur strukturellen und inhaltlichen Darstellung der Nachwuchsförderung
- Einhalten des Rahmentrainingsplans
- Vorausgehende Sportprojekte an der/den kooperierenden Schule/n

Wie lassen sich Förderstrukturen vor Ort optimieren?

- Inhaltliche und strukturelle Abstimmung (Planungsgruppen der Landesfachverbände, Programmgruppen-Sitzungen)
- Begleiten der sportlichen Talente beim Übergang von einer Fördergruppe in die nächste
- Optimierung der Sportstättennutzung (kurze Wege) und Trainingszeiten
- Konstanz in der personellen Besetzung
- Programm begleitende Maßnahmen der Vereine und Landesfachverbände (Sportprojekte/AGs an den Schulen)

Auszug aus den Richtlinien des Landesausschusses zur Förderung des Leistungssports des Landessportbundes Hessen zur Abwicklung und Finanzierung der Talentfördermaßnahmen:

2. Richtlinien

Ziel und Gegenstand der Richtlinien sind die Gewährung von Zuschüssen für Maßnahmen, die der Auswahl sowie sportlichen Begleitung und Weiterführung talentierter Sportlerinnen und Sportler in die Leistungskader der hessischen Sportfachverbände dienen.

2.1. Zeitraum der Förderung

Zuschüsse werden gewährt für den Zeitraum vom Ende der schulischen Sportförderung bis zum Beginn der D-Kader-Maßnahmen der Verbände.

2.2. Höhe der Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendungen für die jeweiligen Maßnahmen auf der Grundlage dieses Programms wird auf Vorschlag des LAL Hessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel vom Präsidium des Isbh festgesetzt. Die Zuwendungen werden in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt.

2.3. Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind:

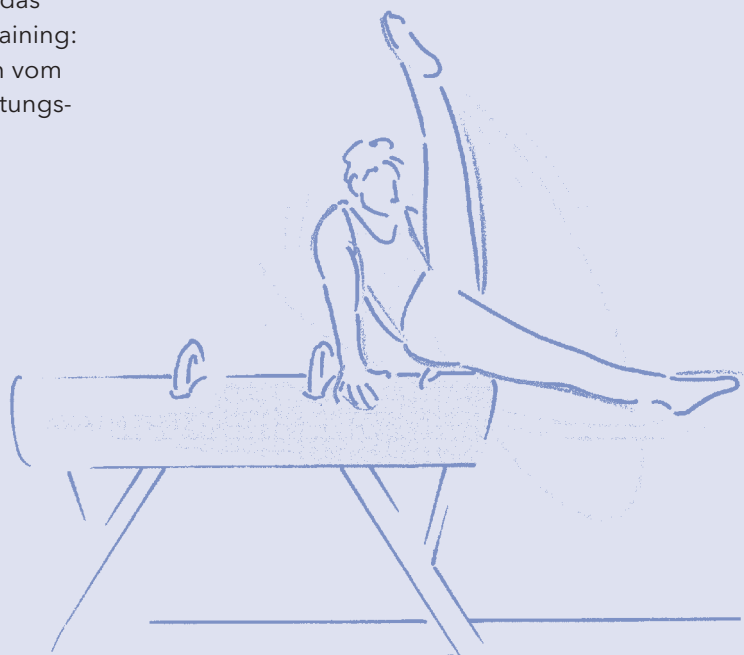
- Trainer- bzw. Übungsleiter-Vergütungen für das wöchentlich zusätzliche Training (E-Kader-Training: 2Std./Woche und 40 Wochen/Jahr) in einem vom Verband vorgeschlagenen und an einen leistungsstarken Verein angeschlossenen Stützpunkt.

3. Bewertungs- bzw. Vergabekriterien

Neben den Maßnahmen der im Landesprogramm involvierten hessischen Fachverbände sind auch entsprechend strukturierte Maßnahmen der übrigen in die Leistungssportförderung einbezogenen Fachverbände bezuschussungsfähig.

- Das Training muss den Grundsätzen eines entwicklungsgemäßen Aufbaues entsprechen.
- Die Trainerinnen/Trainer und Übungsleiterinnen / Übungsleiter sind verpflichtet, innerhalb von 2 Jahren eine zusätzliche Qualifikation nach den Richtlinien des Landesausschusses Bildung und Personalentwicklung (LABP) für das Kinder- und Jugendtraining nachzuweisen.
- Der LAL wird die Effektivität der Trainingsarbeit sowohl anhand von Ergebnissen bei Nachwuchswettkämpfen als auch hinsichtlich der Übergänge der jungen Sportlerinnen und Sportler in den jeweiligen D-Kader überprüfen.

Die „Richtlinien des LAL zu Talentfördermaßnahmen / E-Kader“ können im Referat Leistungssport des Isbh (leistungssport@lsbh.de) angefordert werden.



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem Staatlichen Schulamt Name einfügen, der „Partnerschule des Leistungssports“ Name einfügen und dem Hessischen Name einfügen verband e.V. über eine Schwerpunktmaßnahme Sportart einfügen im Rahmen des hessischen Landesprogramms „Talentsuche-Talentförderung“

Ziel der Maßnahme

Am Ort/Stützpunkt einfügen ist für das Schulsportzentrum Name einfügen eine schulische Fördermaßnahme in der Schwerpunktsportart Sportart einfügen eingerichtet worden.

Dort erhalten im Sportart einfügen besonders talentierte Schülerinnen und Schüler eine umfassende sportartspezifische Ausbildung mit dem Ziel, möglichst viele dieser geförderten Kinder und Jugendlichen in pädagogischer Verantwortung in den Stützpunktkader (E-Kader) und den Landeskader (D-Kader) des Landesfachverbandes zu überführen. *(Anmerkung: ggf. an die Strukturen der Sportart anpassen)*

Gleichzeitig ist eine angemessene pädagogische Unterstützung und Betreuung für die im Sportart einfügen trainierenden Kinder und Jugendlichen zum Ausgleich belastungsbedingter schulischer Einbußen sicherzustellen.

Rahmenbedingungen

Die eingerichteten Trainingsmaßnahmen am Ort-/Stützpunkt einfügen sind in die Gesamtkonzeption des hessischen Landesprogramms „Talentsuche - Talentförderung“ eingebunden und damit seinen inhaltlichen und organisatorischen Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der Sportart Sportart einfügen verpflichtet.

Im Sinne einer behutsamen und systematischen Leistungsentwicklung und aufbauend auf der vielseitigen, sportartübergreifenden Grundausbildung in den Talentaufbaugruppen (TAG) der Klassen 1 bis 4 der Grundschulen, werden dort gesichtete und ausgewählte Talente in die schulische Talentfördergruppe (TFG) Sportart einfügen und weiterführende schulische Leistungsgruppen übergeführt. Sie erhalten ein umfassendes, alters- und entwicklungsbezogenes Grund-

lagentraining, um sodann unter Vereins- und Landesfachverbandsregie in Stützpunkt- und Kadermaßnahmen weitergefördert zu werden. Die leistungssportliche Ausbildung ist durch förderliche Rahmenbedingungen der Schulen und des Trainingsumfeldes zu begleiten. *(Bemerkung: ggf. an die Strukturen der Sportart anpassen)*

Dabei soll darauf geachtet werden, dass durch eine zu frühzeitige Spezialisierung im Grundschulbereich das TAG-Konzept nicht unterlaufen wird.

Grundlage für die sportliche Ausbildung und das Training der geförderten Talente bilden die Rahmentrainingspläne des Verband einfügen für die jeweiligen Altersstufen, die „Nachwuchsleistungssportkonzeption“ des DSB sowie das Stützpunktkonzept und die Trainingspläne des Hessischen Verband einfügen. Sofern weitere sportartspezifische Regelungen vorgenommen werden müssen, kann hierzu der erforderliche Text eingefügt werden.

Die schulische und soziale Betreuung der in der Schwerpunktmaßnahme trainierenden Sportlerinnen und Sportler wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Lehrer-Trainerin/dem Lehrer-Trainer, der Schulleitung und den Lehrkräften des Name der Partnerschule einfügen als federführender Schule des Schulsportzentrums sowie den betroffenen Eltern unter Federführung der Koordinatorin/des Koordinators am Schulsportzentrum (SSZ) organisiert.

Eine regelmäßige Reflexion und Überprüfung der Zielvorgaben und Inhalte bzw. deren Umsetzung und Realisierung durch die Kooperationspartner (Schule, Schulamt, Verein, Landesfachverband) ist sicherzustellen.

Standort

Die Förderung in der Sportart Sportart einfügen ist organisatorisch in das Schulsportzentrum Name einfügen eingebunden und am Standort einfügen verankert. Weitere Schulen unterschiedlicher Bildungsgänge im Einzugsgebiet des Schulsportzentrums sind als kooperierende Schulen in diese Schwerpunktmaßnahme eingebunden.

Vereinspartner ist der Verein einfügen. Weitere Vereine im Einzugsgebiet des Verbands - Stützpunktes Ort einfügen werden einbezogen, sofern sie entspre-

chende Nachwuchs-Förderarbeit leisten und ebenfalls über talentierte Kinder und Jugendliche verfügen. Die Schwerpunktmaßnahme steht allen talentierten Schülerinnen und Schülern im Stützpunkt offen.

Als Übungs- und Trainingsstätten stehen **Trainingsstätten einfügen** zur Verfügung.

Die Überlassung der Trainingsstätten erfolgt im Sinne der Kooperationsvereinbarung mit ausdrücklicher Zustimmung und in enger Abstimmung mit dem Verein, dem Landesfachverband und **ggf. weitere Partner einfügen**. *Bemerkung: Sofern weiterer Regelungsbedarf besteht, kann hierzu der erforderliche Text eingefügt werden.*

Die begleitenden Maßnahmen (Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung usw.) werden in einem geeigneten Raum **Ort einfügen** durchgeführt.

Das Mittagessen wird in der Mensa des **Name einfügen** eingenommen.

Aufgaben und Verpflichtungen der Kooperationspartner

Wichtige Voraussetzungen für die Sicherstellung der Zielsetzungen sind eine enge Zusammenarbeit und ständige Abstimmungen zwischen der Lehrer-Trainerin/dem Lehrer-Trainer, der SSZ-Koordinatorin/dem SSZ-Koordinator, der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Schulsportleiterin/dem Schulsportleiter, der Vereinsverantwortlichen/dem Vereinsverantwortlichen sowie der Stützpunktleiterin/dem Stützpunktleiter des **Verband einfügen** sowohl in schulischen als auch in sportlichen Belangen.

Dabei obliegt der Schulleiterin/dem Schulleiter und der Koordinatorin / dem Koordinator am SSZ die schulische und pädagogische Verantwortung, während die trainingsspezifische Ausgestaltung der Schwerpunktmaßnahme in die Verantwortung des Landesfachverbands fällt.

Die Schule sichert den in den Talentförder- bzw. Leistungsgruppen trainierenden Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rücksichtnahme, etwa bei der Stundenplangestaltung, bei der Hausaufgabenbelastung und der Terminierung von

Klassenarbeiten sowie Aufgeschlossenheit bei erforderlichen Freistellungen für Lehrgänge und Wettkämpfe zu.

Ferner berät sie die infrage kommenden Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer weiteren Schullaufbahn (Leistungskurs Sport in der Oberstufe u. a.).

Die kooperierenden Vereine und der Stützpunkt gewährleisten ein zusätzliches, qualifiziertes und inhaltlich abgestimmtes Vereins- bzw. Stützpunkttraining, die erforderliche Mannschafts- und Wettkampfbetreuung und die zeitlichen Absprachen über Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen mit der (den) Schule(n).

Personelle Ausstattung

Das Hessische Kultusministerium hat für die Umsetzung der Schwerpunktmaßnahme eine **ganze bzw. 60% bzw. halbe - Zutreffendes einfügen** Lehrer-Trainerstelle zur Verfügung gestellt. Diese Lehrerstelle ist in den ausgewiesenen Anteilen ausschließlich für Aufgaben der Talentsichtung und -förderung im **Sportart einfügen** vorgesehen. Die Stelle wird vom Staatlichen Schulamt **Name einfügen** bewirtschaftet und dem **Name und Ort einfügen** zugeteilt. Auf diese Stelle wurde **Name der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers einfügen** am **Datum einfügen** als **Lehrer-Trainerin/Lehrer-Trainer - Zutreffendes einfügen** eingestellt. Den Einsatz **der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers - Zutreffendes einfügen** legt die Schulleiterin/der Schulleiter in enger Abstimmung mit der Koordinatorin/dem Koordinator am Schulsportzentrum sowie im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern im Einzelnen fest. Für alle dienstlichen Belange der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers ist im Auftrag der Dienstvorgesetzten/des Dienstvorgesetzten die SSZ-Koordinatorin/der SSZ-Koordinator verantwortlich tätig.

Im Rahmen der Stelle beteiligt sich der Hessische **Verband einfügen** anteilmäßig an der Finanzierung. Den entsprechenden Betrag überweist der Verband dem Hessischen Kultusministerium zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen.

Sofern eine halbe Lehrer-Trainerstelle eingerichtet wird - ansonsten Passage streichen:

Die Tätigkeit der Diplomsportlehrerinnen bzw. -wissenschaftlerinnen / Diplomsportlehrer bzw. -wissenschaftler, die mit halber Stelle in den Projekten eingesetzt sind, unterstützt der jeweilige Landesfachverband zusätzlich mit 5 Stunden pro Woche, die auf der Grundlage der Verbandsvergütungssätze berechnet werden.

Dazu werden im Rahmen eines gesondert abzuschließenden Honorarvertrags mindestens 5 weitere Unterrichtsstunden pro Woche vom Hessischen [Verband einfügen](#) in die Schwerpunktmaßnahme eingebracht. Über die Vergabe dieser Stunden entscheiden ebenfalls die Kooperationspartner einvernehmlich.

Weitere Vereins-, Stützpunkt- und Landesfachverbandsfördermaßnahmen (Vereinstraining, Sichtungslager, E-Kader-Training, Wettkampfbetreuung etc.) bleiben davon unberührt.

Materielle Ausstattung

Der Hessische [Verband einfügen](#), der Landesstützpunkt und der kooperierende Verein [Verein einfügen](#) versorgen die schulische Schwerpunktmaßnahme mit dem erforderlichen Trainingsmaterial.

Sie unterstützen darüber hinaus bei der Organisation und Durchführung von Sichtungswettbewerben und sonstigen Wettkämpfen, auch im Rahmen von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Die Kosten eines etwaigen Mittagstisches gehen zu Lasten der daran teilnehmenden Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern. Hierfür, wie auch zur Unterstützung der gesamten Schwerpunktmaßnahme, bemühen sich die Kooperationspartner um geeignete Sponsoren.

Aufgaben der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers

Die für die schulische Schwerpunktmaßnahme eingestellte Lehrkraft wird im Rahmen des dafür ausgewiesenen Stellenanteils vornehmlich im Training der am Förderstandort eingerichteten Trainingsgruppen eingesetzt.

Ein geringer Teil dieser zur Verfügung stehenden Stunden (i. d. R. bis zu 2 Std.) sollte für die Talentsichtung (z. B. durch Hospitation in den kooperierenden Schulen, in Talentaufbaugruppen, bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sowie in Vereinen und bei Verbandswettkämpfen) vorgesehen werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Talentsichtung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Lehrer-Trainerin / dem Lehrer-Trainer und den Schulsportleiterinnen / Schulsportleitern der kooperierenden Grundschulen, den TAG-Leiterinnen/TAG-Leitern, den Landesfachverbands- und Vereinstrainerinnen/Vereinstrainern sowie den Eltern erforderlich.

Die Übernahme von Sportunterricht und anderen schulischen Aufgaben im Sport (Sport-Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen) gehört nicht zu den Tätigkeiten der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers (ausg. Hospitationen s. o.)

Die Lehrkraft arbeitet auch in der Trainer- und Lehrerfortbildung mit.

Am Anfang des jeweiligen Schuljahres legt [Name der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers einfügen](#) einen detaillierten Plan vor, aus dem hervorgeht, wie die schulischen Schwerpunktmaßnahmen konkret ausgestaltet werden sollen. Alle Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit der Koordinatorin/dem Koordinator des Schulsportzentrums.

Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht, Mittagstisch, sonstige Aufgaben

Zur Kompensation möglicher schulischer Defizite aufgrund des zusätzlichen zeitlichen Aufwands für Training und Wettkämpfe wird eine Hausaufgabenbetreuung und wenn möglich Förderunterricht für die Teilnehmer dieser schulischen Talentförder- und Leistungsgruppen eingerichtet.

Bemerkung: bei Bedarf ggf. ergänzen: Zur Optimierung der Betreuungssituation am [Schulname einfügen](#) als Partnerschule des Leistungssports wird eine enge Verzahnung mit bestehenden Betreuungsmaßnahmen angestrebt. Eine Kooperation mit den Sportklassen des [Schulname einfügen](#) soll Kindern und Jugendlichen aus anderen Sportarten die Tagesbetreuung möglich machen, sofern die Rahmenbedingungen dies zulassen.

Zur Betreuung gehört darüber hinaus die Aufsicht beim gemeinsamen Mittagessen an den Trainingstagen, sofern ein Mittagstisch eingerichtet ist. Reine „Anwesenheitsstunden“ (z. B. für Aufsicht beim Mittagessen) gelten dabei als Zeitstunden (60 Minuten).

Regelmäßige Elterninformationen, Sprechtage, Medieninformationen (diese grundsätzlich über die Leiterin/den Leiter des SSZ), Gewinnung von Mitarbeitern und Eltern bei der Durchführung von Rahmenveranstaltungen (Wettkämpfe, Sichtungen, Turniere, Schulfeste, Ausflüge, Begegnungen und Freizeiten) sind weitere Maßnahmen, die von der Lehrer-Trainerin/dem Lehrer-Trainer mit Unterstützung von Schulkollegium und den Vereinsmitarbeitern zu initiieren sind.

Da für die eingesetzten Lehrer-Trainerinnen/Lehrer-Trainer dieselben Arbeitszeitregelungen und dienstlichen Verpflichtungen gelten wie für jede Lehrerin/jeden Lehrer im hessischen Schuldienst, bedeutet dies, dass das jeweilige Stundendeputat über die stundenplanmäßige Unterrichtsverpflichtung hinaus weitere Aufgaben im Rahmen des Schulbetriebs, wie Unterrichtsvorbereitung, Teilnahme an Konferenzen u. a., beinhaltet.

Ärztliche Betreuung

Alle im Rahmen dieser Schwerpunktmaßnahme geförderten Schülerinnen und Schüler sollen mindestens einmal jährlich sportmedizinisch untersucht werden. Es sollte versucht werden, mit benachbarten Partnerkliniken eine qualifizierte, standortbezogene sportmedizinische Betreuung sicherzustellen.

Berichts- und Nachweispflichten

Die Lehrer-Trainerin/Der Lehrer-Trainer legt der SSZ-Koordinatorin/dem SSZ-Koordinator jeweils zu Beginn des Folgemonats die Stundenberichte des Vormonats vor.

Ergänzung nur für halbe Stellen - Passage ansonsten streichen: Die Diplomsportlehrerinnen bzw. -wissenschaftlerinnen und Diplomsportlehrer bzw. -wissenschaftler mit halber Stelle weisen darüber hinaus den Landesfachverbandsstundenanteil gesondert aus, sofern sie die 5 Stunden selbst übernehmen. Andernfalls ist der Nachweis durch die hierfür eingesetzte Person zu führen. Dieser Nachweis wird über die SSZ-Koordinatorin/den SSZ-Koordinator an den jeweiligen Landesfachverband weiter geleitet.

Spätestens zum 31.07. eines jeden Kalenderjahres leitet die Lehrer-Trainerin/der Lehrer-Trainer über die SSZ-Koordinatorin/den SSZ-Koordinator und die Schulleitung den Schuljahresbericht den Kooperationspartnern zu.

Die vorstehenden Vereinbarungen werden unter Beteiligung von Vertretern der Schule, des Staatlichen Schulamtes **Name einfügen**, des **Verein einfügen** und des Hessischen **Verband einfügen** einvernehmlich getroffen.

Es wird vereinbart, dass sie in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Den Vertragspartnern ist bekannt, dass sie nicht berechtigt sind, Verpflichtungen zu Lasten des Anderen einzugehen.

Ort einfügen, Datum einfügen

Für das Staatliche Schulamt **Name einfügen**:

Für das Schulsportzentrum **Name und Ort einfügen**:

Für den Hessischen **Verband einfügen**:

Für den **Verein einfügen**:

Für den ggf. **Kooperationspartner einfügen**:

Richtlinien für die Einrichtung und Fortführung von Talentaufbau-/Talentförder- und Leistungsgruppen

Auf der Grundlage der Vorgaben der Landesarbeitsgruppe „Talentsuche-Talentförderung“ und der entsprechenden Entscheidung des Hessischen Kultusministeriums erstellt die Programmgruppe „Talentsuche-Talentförderung“ ein Förderkonzept für den Bereich des Schulsportzentrums und richtet Talentaufbau-, Talentförder- und ggf. Leistungsgruppen ein.

Durch die Einrichtung von Talentaufbaugruppen (TAG) wird sichergestellt, dass Grundschulkinder eine qualifizierte altersgemäße Förderung erhalten und ein möglichst breiter Unterbau entsteht, der als angemessene Rekrutierungsbasis für die Übergänge in die Talentfördergruppen (TFG) dienen kann.

Im Rahmen der sportartspezifischen Förderung ist der Schwerpunkt bei den Talentfördergruppen (4. bis 6. Klasse) zu legen. Weiterführende schulische Trainingsmaßnahmen in Leistungsgruppen werden nur an Standorten mit Lehrer-Trainer-Stellen eingerichtet. Sie sollen ein gezieltes, möglichst in den Stundenplan integriertes, Spezialtraining ergänzend zu den Maßnahmen der Vereine und der Landesfachverbände ermöglichen.

Alle schulischen Talentgruppen sind grundsätzlich schulübergreifend einzurichten.

Bei der Standortwahl ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche aus möglichst vielen Schulen an den Trainingsmaßnahmen teilnehmen können.

Die Leitung von Talentaufbau- und Talentfördergruppen übernehmen qualifizierte Trainerinnen/Trainer/Sportlehrkräfte, die eine Honorartrainervereinbarung mit dem „Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.“ auf Stundenhonorarbasis abschließen. Dem Antrag ist ein Qualifikationsnachweis (z.B. Trainerlizenz, Sportlehrerzeugnis) sowie ein polizeiliches Führungszeugnis beizufügen. Dabei obliegt die verwaltungstechnische Abwicklung der Koordinatorin/dem Koordinator des Schulsportzentrums (SSZ). Der „Verein zur Förderung sportlicher Talente in

den hessischen Schulen e.V.“ übersendet der Landesdienststelle für den Schulsport eine Kopie der Honorartrainervereinbarung.

Spezialtrainingsmaßnahmen in Leistungsgruppen werden ausschließlich durch Lehrer-Trainerinnen/Lehrer-Trainer im Rahmen ihres Stundenkontingents durchgeführt.

Bei der Einrichtung von schulischen Talentaufbau-, Talentförder- und Leistungsgruppen gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:

1.

In den Talentaufbaugruppen werden Kinder der Grundschulen, in den Talentfördergruppen Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 bis 6 und an Standorten mit Lehrer-Trainer-Stellen ggf. Leistungsgruppen der Klassen 7 bis 9/10 zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht trainiert. Die Gruppen sollen grundsätzlich offen sein für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Schulen. Über weitergehende Maßnahmen an einer Eliteschule des Sports werden gesonderte Regelungen vereinbart.

2.

Die Aufnahme sportlich interessierter und begabter Kinder in die Talentaufbaugruppen erfolgt nach eingehender Beratung der Eltern und Kinder und in Abstimmung mit den jeweiligen Grundschulleiterinnen oder Grundschulleitern und Sportlehrkräften auf freiwilliger Basis frühestens mit Beginn der 2. Hälfte des ersten Schuljahres. Dabei sollen entsprechende Empfehlungen der Sportlehrkräfte, TAG-Leiterinnen und -leiter und Vereinsübungsleiterinnen und -leiter berücksichtigt werden. Darüber hinaus können auch zentrale Sichtungsveranstaltungen durchgeführt werden, um vielen geeigneten Kindern Aufnahmechancen zu eröffnen und die Auswahl zu objektivieren. Ein „Quereinstieg“ ist grundsätzlich möglich.

3.

Im Verlauf des kontinuierlichen Trainingsprozesses ist einmal pro Schuljahr der TAG-Test für alle TAG-Kinder durchzuführen, für TAG-Kinder der Klassen 3 und 4 darüber hinaus der TAG-Talentwettbewerb. Das Testmanual und die Broschüre „TAG-Talentwettbewerb“ sind über die Landesservicestelle für den Schulsport zu beziehen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und der Trainingsleistungen berät die TAG-Leiterin/der TAG-Leiter das Kind und die Eltern im Hinblick auf sportartspezifische Eignung für die weiterführenden Talentfördergruppen.

4.

Die Aufnahme sportlich interessierter und geeigneter Kinder in die Talentfördergruppen erfolgt nach eingehender Beratung der Eltern und Kinder i. d. R. mit Beginn des 4. Schuljahres. Hierbei ist die Überleitung der geeigneten TAG-Kinder vorrangig. Im 4. Schuljahr verbleiben diese Kinder im TAG-Training und nehmen zusätzlich einmal pro Woche am TFG-Training teil.

5.

Talentaufbau-, Talentförder- und Leistungsgruppen können grundsätzlich nur dort eingerichtet werden, wo leistungsstarke Vereine mit systematischer Nachwuchsarbeit zur Kooperation bereit sind. Bei der Festlegung der Standorte und Sportarten sind auch die jeweiligen schulsportlichen Strukturen und Profile der einzelnen Schulen zu berücksichtigen.

Es muss sichergestellt sein, dass die schulische Talentsuche/Talentförderung durch den jeweiligen Landesfachverband weitergeführt wird (Kreis-, Bezirksauswahl, E-Kader, D-Kader).

6.

Grundlage der Arbeit in den Talentaufbaugruppen sind die „Trainingsmodelle für die vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung“. Für die Arbeit in den Talentförder- und Leistungsgruppen sind die Rahmentrainingspläne der Landesfachverbände zu Grunde zu legen.

7.

Die Leiterinnen/Leiter der Gruppen sollen Trainings- und Wettkampferfahrung besitzen. Voraussetzung ist in jedem Fall eine Ausbildung im Fach Sport oder mindestens der Besitz einer Übungsleiterlizenz des Landesportbundes für die Leitung der Talentaufbaugruppen bzw. mindestens eine Fachübungsleiter-/Trainer-C-Lizenz des jeweiligen Landesfachverbandes für die Leitung der Talentfördergruppen.

8.

Um ein hohes fachliches Niveau der Leiterinnen/Leiter der Gruppen zu gewährleisten wird erwartet, dass diese regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

9.

Alle Schülerinnen und Schüler, die in Talentförder- oder Leistungsgruppen aufgenommen werden sollen, sollten zuvor sportärztlich untersucht werden. Regelmäßige Kontrolluntersuchungen sollen das Training begleiten.

10.

Die Gruppengrößen betragen bei Talentaufbaugruppen 15 bis 20 Schülerinnen und Schüler; bei Talentförder- und Leistungsgruppen können sie sportartspezifisch gewählt werden, sie sollten jedoch mindestens 8 und höchstens 20 Schülerinnen und Schüler umfassen.

11.

Die Leiterinnen und Leiter der Gruppen legen der Koordinatorin/dem Koordinator am Schulsportzentrum jeweils im Folgemonat den Stundennachweis und eine inhaltliche Darstellung („Klassenbuch“) über die geleistete Arbeit vor.

12.

Die regelmäßige Teilnahme am Training der Talentaufbau-, Talentförder- und Leistungsgruppen ist im Zeugnis der Schülerinnen und Schüler (mit Erfolg/mit gutem Erfolg/mit sehr gutem Erfolg) zu bescheinigen.

Richtlinien für die Einführung / Fortführung von Schulsportzentren

Für die Einrichtung bzw. Fortführung von Schulsportzentren (SSZ) und die Bildung von Schulsportnebenzentren (SNZ) sind folgende Bedingungen/Voraussetzungen zu beachten bzw. zu erfüllen:

1.

An den im SSZ kooperierenden Schulen müssen hinreichende personelle, materielle und räumliche Ausstattungen vorhanden sein, so dass Zusatzangebote (Talentaufbau-, Talentförder- und ggf. Leistungsgruppen, Wahl-/Wahlpflichtunterricht im Sport) ohne Beeinträchtigung des obligatorischen Sportunterrichts, der in allen Klassen der im Sportverbund zusammengeschlossenen Schulen gemäß Stundentafel abzudecken ist, durchgeführt werden können.

2.

Überdurchschnittliche Teilnahme an den schulsportlichen Wettbewerben und Unterstützung der Ausrichter von Schulsportwettkämpfen.

3.

Einrichtung von pädagogischen Stütz- und Fördermaßnahmen für besonders talentierte Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit zu zentralen und regionalen Lehrgangs-/Wettkampfmaßnahmen der Landesfachverbände eingeladen werden.

4.

Sicherstellung der Arbeit der Talentförder- und Leistungsgruppen an Vereins- und Verbandsstützpunkten im Zusammenwirken mit den Nachwuchskoordinatorinnen/Nachwuchskoordinatoren der Landesfachverbände sowie den Vereins- und Verbandstrainerinnen und -trainern.

5.

Bereitschaft zur Kooperation mit außerschulischen Partnern und Organisationen (Sportvereine, Landesfachverbände, Sportkreis, Sportamt) sowie Nachbar-

schulen auf dem Gebiet des schulischen und außerschulischen Sports.

6.

Für die Federführung wird eine „Partnerschule des Leistungssports“ bestimmt.

Neben der Koordination aller sportlichen Fördermaßnahmen des Schulsportzentrums (und ggf. der angeschlossenen Schulsportnebenzentren) besteht die Hauptaufgabe einer „Partnerschule des Leistungssports“ darin, die pädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die eine qualifizierte schulische Ausbildung und leistungssportliches Training miteinander verbinden wollen, aktiv zu sichern.

Im Schulprogramm dieser Schule müssen pädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die leistungssportlich trainierenden Jugendlichen verankert sein. Dazu gehören insbesondere:

- „Partnerschule des Leistungssports“ als Schwerpunkt im Schulprogramm,
- Angebot des Leistungskurses Sport in der gymnasialen Oberstufe,
- Tagesbetreuungsangebote (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Training), um Zeit- und Fahraufwand zu reduzieren,
- Angebote von Stütz- und Nachführunterricht zur Kompensation von Unterrichtsversäumnissen,
- Rücksichtnahme bei der Vergabe von Hausaufgaben in Hinblick auf Sportverpflichtungen am Wochenende,
- möglichst keine Klassenarbeiten bzw. Klausuren am Montag,
- Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen zur Koordinierung von Schule und Training,
- Einrichtung von weiterführenden schulischen Trainingsmaßnahmen in Leistungsgruppen,
- Einrichtung von Sportklassen: An „Partnerschulen des Leistungssports“ sind Sportklassen einzurichten. Sie stellen ein professionelles Unterstützungssystem dar und lassen sich im Sinne eines besonderen Profilangebots nur an den „Partnerschulen des Leistungssports“ realisieren. Es ist sicher zu stellen, dass dieses Profilangebot vorrangig allen geeigneten

Schülerinnen und Schülern im Einzugsbereich unter Zugrundelegung folgender besonderer Aufnahme- und Auswahlkriterien zugestanden wird:

- gymnasiale Eignung auf Empfehlung der Grundschule,
- sportärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung im Hinblick auf leistungssportliche Anforderungen,
- Nachweis über Jugendschwimmabzeichen-Bronze,
- sportliche Qualifikation/Empfehlung durch die Vereinstrainerin/den Vereinstrainer,
- Zugehörigkeit zu einer Talentaufbaugruppe,
- Empfehlung durch eine Sportlehrerin/einen Sportlehrer,
- regelmäßiges Training im Verein bzw. einem Kader/einer Auswahlmannschaft,
- Empfehlung des Landessportbundes bzw. des Vereins/Landesfachverbandes,
- Überprüfung der sportmotorischen Eignung.

Empfehlung für die Einrichtung von Sportklassen:

- In den Klassenstufen 5 -9/10 wird je Jahrgang mindestens eine Klasse als Sportklasse geführt.
- Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die in einer von ihnen gewählten Sportart im intensiven Vereinstraining und sportlichen Wettkampfgeschehen stehen, werden in der Sportklasse zusammengefasst.
- Klassenlehrerin/Klassenlehrer ist jeweils die Sportlehrerin/der Sportlehrer, die ihre/der seine Klasse neben dem Fach Sport in einem weiteren Fach unterrichtet.
- Die in den Sportklassen eingesetzten Fachlehrerinnen und Fachlehrer sind den organisatorischen Belangen der leistungssportlich aktiven Schülerinnen und Schüler gegenüber aufgeschlossen.
- Durch die Lehrer-Trainerinnen und Lehrer-Trainer sollte in den Schwerpunktsportarten in Zusammenarbeit mit den kooperierenden Vereinen und Verbänden Spezialtraining in den Stundenplan (z. B. Vormittagstraining) integriert werden.
- Nach der Klassenstufe 9/10 sollte ein Übergang in den Vor-Leistungskurs Sport in der Jahrgangsstufe 10/11 und die Wahl des Leistungskurs Sport ermöglicht werden.

7.

Die „Partnerschule des Leistungssports“ sollte im Bereich des SSZ mit Schulen anderer Bildungsgänge Kooperationsvereinbarungen schließen, damit auch lei-

stungssportlich orientierte Haupt- und Realschülerinnen/ Haupt- und Realschüler günstige Rahmenbedingungen vorfinden. Im Schulprogramm dieser Schulen müssen ebenfalls pädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die leistungssportlich trainierenden Jugendlichen verankert sein.

8.

Die Koordinatorin/Der Koordinator des SSZ berichtet über die Arbeit des SSZ für das abgelaufene Schuljahr bis spätestens zum 15.09. an die Landesservicestelle für den Schulsport auf dem Dienstweg. Dieser Bericht evaluiert die getroffenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und enthält Informationen sowie Bewertungen über:

- Stellenwert des SSZ im schulischen Umfeld
- Pädagogische Begleitmaßnahmen an der federführenden Schule des SSZ („Partnerschule des Leistungssports“)
- Verankerung und Akzeptanz der Fördermaßnahmen im Vereins- und Landesfachverbandsumfeld
- Talentauswahl/Talentförderung
- Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für die Talentförderung
- Sponsoring/Öffentlichkeitsarbeit
- Förderverein
- Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Sportlehrerinnen/Sportlehrern, Übungsleiterinnen/ Übungsleitern und Trainerinnen / Trainern)
- Sportstätten- und Gerätesituation
- Perspektiven und notwendige bzw. wünschenswerte Veränderungen

sowie

- Übersichten über die im jeweiligen Schuljahr eingerichteten Gruppen (Leiterinnen / Leiter, Stundenzahlen, Gruppengrößen, Trainingszeiten, Trainingsorte, Alter der Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Effizienz der Maßnahme, Übergänge von schulischen in Vereins- /Landesverbandsmaßnahmen, Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger) als Anlage und ggf.
- Jahresbericht(e) der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers.

Dem Jahresbericht der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers ist eine Bewertung durch die SSZ-Koordinatorin / den SSZ-Koordinator beizufügen.

Eckpunkte zur Arbeitsplatzbeschreibung der Lehrer-Trainerinnen / Lehrer-Trainer

Mit der Einrichtung der Lehrer-Trainer-Stellen an hessischen Schulsportzentren werden weiterführende Schwerpunktmaßnahmen im Rahmen des hessischen Landesprogramms „Talentsuche-Talentförderung“ als Kooperationsprojekte von „Partnerschulen des Leistungssports“, Staatlichen Schulämtern einerseits und kooperierenden Vereinen und Landesfachverbänden andererseits gebildet.

Die Projekte sind inhaltlich und organisatorisch in die Förderstrukturen der Schulsportzentren eingebunden und offen für Schülerinnen und Schüler der kooperierenden Schulen des jeweiligen Einzugsgebietes.

Ziel der Maßnahme:

Besonders talentierte Schülerinnen und Schüler erhalten in Talentfördergruppen und weiterführenden schulischen Leistungsgruppen eine umfassende sportart-spezifische Ausbildung mit dem Ziel, möglichst viele der in diesem Projekt geförderten Jugendlichen in pädagogischer Verantwortung in den Stützpunktkader (E-Kader) und den Landeskader (D-Kader) des Landesfachverbandes zu überführen. Gleichzeitig ist eine angemessene pädagogische Unterstützung und Betreuung für die im Schulprojekt trainierenden Jugendlichen sicherzustellen, um möglichen trainings- und wettkampfbedingten schulischen Leistungseinbußen vorzubeugen bzw. diese auszugleichen.

Konkrete Rahmenbedingungen:

Im Sinne einer behutsamen und systematischen Leistungsentwicklung und aufbauend auf der vielseitigen, sportartübergreifenden Grundausbildung in den Talentaufbaugruppen (TAG) der Klassen 1 bis 4 der Grundschulen, werden dort gesichtete und ausgewählte Talente in schulische Talentfördergruppen (TFG) und weiterführende schulische Leistungsgruppen übergeführt. Sie erhalten ein umfassendes, alters- und entwicklungsbezogenes Grundlagentraining, um sodann unter Vereins- und Landesfachverbandsregie in Stützpunkt- und Kadermaßnahmen weitergefördert zu werden. Die leistungssportliche Ausbildung ist durch förderliche Rahmenbedingungen der Schulen und des Trainingsumfeldes zu begleiten.

Dabei soll darauf geachtet werden, dass durch eine zu frühzeitige Spezialisierung im Grundschulbereich das TAG-Konzept nicht unterlaufen wird.

Grundlage für die sportliche Ausbildung und das Training der geförderten Talente bilden die Rahmentrainingspläne der Landesfachverbände für die jeweiligen Altersstufen, die „Nachwuchsleistungssportkonzeption“ des DSB sowie die Stützpunktkonzepte der jeweiligen Landesfachverbände.

Die schulische und soziale Betreuung der im Förderprojekt trainierenden Sportlerinnen und Sportler wird in enger Zusammenarbeit zwischen der Projektlehrkraft, der Schulleitung und den Lehrkräften der Partnerschule des Leistungssports sowie den betroffenen Eltern unter Federführung der Koordinatorin/des Koordinators am Schulsportzentrum (SSZ) organisiert.

Eine regelmäßige Reflexion und Überprüfung der Zielvorgaben und Inhalte bzw. deren Umsetzung und Realisierung durch die Kooperationspartner (Schule, Schulamt, Verein, Landesfachverband) ist sicherzustellen.

Wichtige Voraussetzungen für die Sicherstellung der Zielsetzungen sind eine enge Zusammenarbeit und ständige Abstimmungen zwischen der Lehrer-Trainerin/dem Lehrer-Trainer, der SSZ-Koordinatorin/dem SSZ-Koordinator, der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Schulsportleiterin/dem Schulsportleiter, den Vereinsverantwortlichen sowie der Stützpunktleiterin/dem Stützpunktleiter des Landesfachverbandes sowohl in schulischen als auch in sportlichen Belangen.

Dabei obliegt der Schulleiterin/dem Schulleiter und der Koordinatorin/dem Koordinator am SSZ die schulische und pädagogische Verantwortung, während die sportart- und trainingspezifische Ausgestaltung in die Landesfachverbandsverantwortung fällt.

Die Schule sichert den im Förderprojekt trainierenden Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rücksichtnahme zu, etwa bei der Stundenplangestaltung, bei der Hausaufgabenbelastung und der Terminierung von Klassenarbeiten, sowie Aufgeschlossenheit bei erforderlichen Freistellungen für Lehrgänge und Wettkämpfe.

Ferner berät sie die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer weiteren Schullaufbahn (Leistungskurs Sport in der Oberstufe u. a.).

Die kooperierenden Vereine und der Stützpunkt gewährleisten ein zusätzliches, qualifiziertes und inhaltlich abgestimmtes Vereins- bzw. Stützpunkttraining, die erforderliche Mannschafts- und Wettkampfbetreuung und die zeitlichen Absprachen über Trainings-, Lehrgangs- und Wettkampfmaßnahmen mit der Schule bzw. den Schulen.

Zusammenarbeit mit dem Landesfachverband:

Der Landesfachverband beteiligt sich anteilmäßig an der Finanzierung des Gesamtprojekts. Den entsprechenden Betrag überweist der Landesfachverband dem Hessischen Kultusministerium zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen.

Die Tätigkeit der Diplomsportlehrerinnen/Diplom-sportlehrer, die mit halber Stelle in den Projekten eingesetzt sind, unterstützt der jeweilige Landesfachverband zusätzlich mit 5 Stunden pro Woche, die auf der Grundlage der Verbandsvergütungssätze berechnet werden.

Weitere Vereins-, Stützpunkt- und Landesfachverbandsfördermaßnahmen (Vereinstraining, Sichtungslahrgänge, E-Kader-Training, Wettkampfbetreuung etc.) bleiben davon unberührt.

Materielle Unterstützung:

Der Landesfachverband, der Landesstützpunkt und der kooperierende Verein versorgen das Projekt mit erforderlichem Trainings- und Wettkampfmateriale.

Sie unterstützen das Projekt bei der Organisation und Durchführung von Sichtungswettbewerben und sonstigen Wettkämpfen, auch im Rahmen von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.

Aufgaben der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers:

Die für das Förderprojekt eingestellte Lehrkraft wird im Rahmen des ausgewiesenen Stellenanteils vornehmlich im Training der am Förderstandort eingerichteten Trainingsgruppen eingesetzt.

Ein geringer Teil des Stundendeputats (i. d. R. bis zu 2 Std.) sollte für die Talentsichtung (z. B. durch Hospitation im Sportunterricht und in AGs der kooperierenden Schulen, in Talentaufbaugruppen, bei JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA sowie in Vereinen und bei Landesfachverbandswettkämpfen) vorgesehen werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Talentsichtung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Projektlehrkraft und den Schulsportleiterinnen/Schulsportleitern der kooperierenden Grundschulen, den TAG-Leitern, den Landesfachverbands- und Vereinstrainern sowie den Eltern erforderlich.

Die Lehrkraft sollte auch in der Trainer- und Lehrerfortbildung mitarbeiten.

Die Übernahme von Sportunterricht und anderen schulischen Aufgaben im Sport (Sport-Arbeitsgemeinschaften, Neigungsgruppen) gehört nicht zu den Tätigkeiten der Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers (ausg. Hospitationen s.o.)

Zu Beginn des jeweiligen Schuljahres legt die Lehrer-Trainerin/der Lehrer-Trainer einen detaillierten Plan vor, aus dem hervorgeht, wie die Projektmaßnahmen konkret ausgestaltet werden sollen.

Hausaufgabenbetreuung, Förderunterricht, Mittagstisch, weitere Aufgaben:

Zur Kompensation etwaiger schulischer Defizite aufgrund des zusätzlichen zeitlichen Aufwands für Training und Wettkämpfe wird eine Hausaufgabenbetreuung und wenn möglich Förderunterricht für die Teilnehmer an den Fördermaßnahmen im Projekt eingerichtet. Diese Aufgaben können ebenso von den Lehrer-Trainerinnen/Lehrer-Trainern übernommen werden wie darüber hinaus die Aufsicht beim gemeinsamen Mittagessen an den Trainingstagen, sofern ein Mittagstisch eingerichtet ist. Reine „Anwesenheitsstunden“ (z. B. für Aufsicht beim Mittagessen) gelten dabei als Zeitstunden (60 Minuten).

Regelmäßige Elterninformationen, Sprechstunden, Medieninformationen (diese grundsätzlich über die Leiterin/den Leiter des SSZ), Gewinnung von Mitarbeitern und Eltern zur Durchführung von Rahmenveranstaltungen (z. B. Wettkämpfe, Sichtungen, Turniere, Schulfeste, Ausflüge, Begegnungen) sind weitere Maß-

nahmen, die von der Lehrer-Trainerin/dem Lehrer-Trainer mit Unterstützung von Schulkollegium und Vereinsmitarbeitern initiiert und unterstützt werden sollen.

Für die eingesetzten Lehrer-Trainerinnen/Lehrer-Trainer gelten dieselben **Arbeitszeitregelungen und dienstlichen Verpflichtungen** wie für jede Lehrerin/jeden Lehrer im hessischen Schuldienst. Dies bedeutet, dass das jeweilige Stundendeputat über die stundenplanmäßige Unterrichtsverpflichtung hinaus weitere Aufgaben im Rahmen des Schulbetriebs, wie Unterrichtsvorbereitung, Teilnahme an Konferenzen u. a., beinhaltet.

Den **Einsatz** der **Lehrer-Trainerin/des Lehrer-Trainers** legt die Schulleiterin / der Schulleiter als Dienstvorgesetzter / Dienstvorgesetzter in enger Abstimmung mit der Koordinatorin / dem Koordinator am SSZ sowie im Einvernehmen mit den Kooperationspartnern im Einzelnen fest.

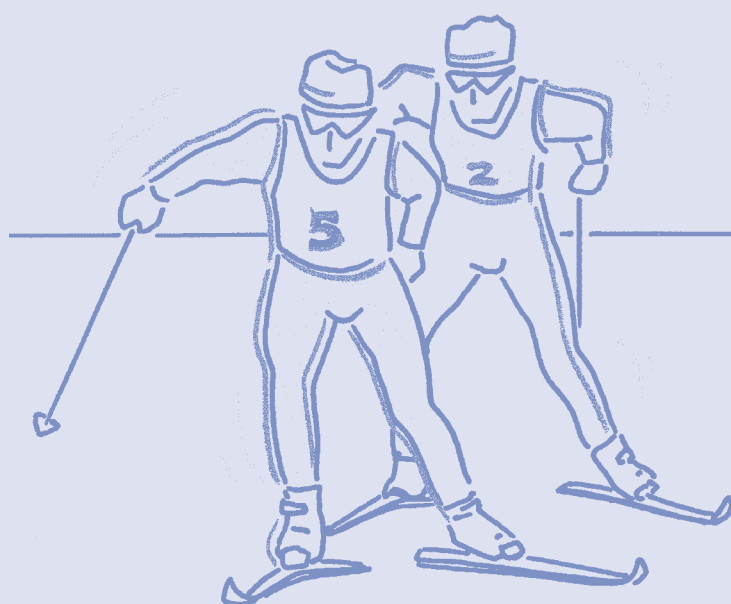
Für alle dienstlichen Belange der Lehrer-Trainerin / des Lehrer-Trainers ist im Auftrag der Dienstvorgesetzten / des Dienstvorgesetzten die SSZ-Koordinatorin / der SSZ-Koordinator verantwortlich tätig.

Berichts- und Nachweispflichten:

Die Lehrer-Trainerin / der Lehrer-Trainer legt der SSZ-Koordinatorin / dem SSZ-Koordinator jeweils zu Beginn des Folgemonats die Stundenberichte des Vormonats vor.

Die Diplomsportlehrerinnen und Diplomsportlehrer mit halber Stelle weisen darüber hinaus den Landesfachverbandsstundenanteil gesondert aus, sofern sie die 5 Stunden selbst übernehmen. Anderenfalls ist der Nachweis durch die hierfür eingesetzte Person zu führen. Dieser Nachweis wird über die SSZ-Koordinatorin / den SSZ-Koordinator an den jeweiligen Landesfachverband weiter geleitet.

Spätestens zum 31.07. eines jeden Kalenderjahres leitet die Lehrer-Trainerin / der Lehrer-Trainer über die SSZ-Koordinatorin / den SSZ-Koordinator und die Schulleitung den Schuljahresbericht den Kooperationspartnern zu.



Anschriften

Ansprechpartner im Landesprogramm Hessen

Hessisches Kultusministerium

Referat Schulsport
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon (06 11) 3 68 - 0

Landesservicestelle für den Schulsport

beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis
und die Stadt Kassel
Holländische Straße 141
34127 Kassel
Telefon (05 61) 8 07 81 96
E-Mail: h.simshaeuser@ks.ssa.hessen.de

Verein zur Förderung sportlicher Talente in den hessischen Schulen e.V.

Geschäftsstelle:
Landesservicestelle für den Schulsport
Holländische Str. 141
34127 Kassel
Telefon (05 61) 8 07 81 96
E-Mail: h.jaeschke@ks.ssa.hessen.de

Staatliche Schulämter

Staatliches Schulamt für den
Landkreis Bergstraße und
den Odenwaldkreis
Weiherhausstr. 8 b
64646 Heppenheim
Telefon (0 62 52) 99 64 - 0

Staatliches Schulamt für
den Landkreis Darmstadt-
Dieburg und die Stadt
Darmstadt
Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 36 82 - 2

Staatliches Schulamt für den
Landkreis Offenbach und die
Stadt Offenbach am Main
Platz der Deutschen Einheit 5
63065 Offenbach am Main
Telefon (0 69) 8 00 53 - 0

Staatliches Schulamt für die
Stadt Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße 18 - 24
60329 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 3 89 89 - 00

Staatliches Schulamt für den
Landkreis Groß-Gerau und
den Main-Taunus-Kreis
Walter-Flex-Str. 60 - 62
65428 Rüsselsheim
Telefon (0 61 42) 55 00 - 0

Staatliches Schulamt für den
Rheingau-Taunus-Kreis und
die Landeshauptstadt
Wiesbaden
Walter-Hallstein-Str. 3 - 5
65197 Wiesbaden
Telefon (06 11) 88 03 - 0

Staatliches Schulamt für den
Main-Kinzig-Kreis
Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau
Telefon (0 61 81) 90 62 - 0

Staatliches Schulamt für den
Hochtaunuskreis und den
Wetteraukreis
Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg
Telefon (0 60 31) 88 - 6 00

Staatliches Schulamt für den
Lahn-Dill-Kreis und den
Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Str. 20 - 22
35578 Wetzlar
Telefon (0 64 71) 3 28 - 2 15

Staatliches Schulamt für den
Landkreis Gießen
Vogelsbergkreis
Bahnhofstraße 82 - 86
35390 Gießen
Telefon (06 41) 96 95 - 60

Staatliches Schulamt für
den Landkreis Marburg-
Biedenkopf
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Telefon (0 64 21) 61 65 00

Staatliches Schulamt für
den Landkreis Fulda
Josefstraße 22
36039 Fulda
Telefon (06 61) 83 90 - 0

Staatliches Schulamt für
den Landkreis Hersfeld-
Rotenburg und den Werra-
Meißner-Kreis
Rathausstr. 8
36179 Bebra
Telefon 0 66 22 / 9 14 - 0

Staatliches Schulamt für den
Landkreis und die Stadt
Kassel
Holländische Straße 141
34127 Kassel
Telefon (05 61) 80 78 - 0

Staatliches Schulamt für den
Schwalm-Eder-Kreis und den
Landkreis Waldeck-
Frankenberg
Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Telefon (0 56 22) 7 90 - 0

Schulsportzentren

**Altes Kurfürstliches
Gymnasium**

Koordinator
Karl-Heinz Petermann
Wilhelmstraße 64
64625 Bensheim
Telefon (0 62 51) 8 43 20

Gymnasium Michelstadt

Koordinator Horst Müller
Erbacher Straße 23
64720 Michelstadt
Telefon (0 60 61) 24 25

Georg-Büchner-Schule

Koordinator Klaus Roßberg
Nieder-Ramstädter-Straße 120
64285 Darmstadt
Telefon (0 61 51) 13 25 60

Immanuel-Kant-Schule

Koordinator Frank Krones
Evreuxring 25
65428 Rüsselsheim
Telefon (0 61 42) 5 38 10

Schuldorf Bergstraße

Koordinator Gert Hauschild
64342 Seeheim-Jugenheim
Telefon (0 62 57) 9 70 30

Ricarda-Huch-Schule

Koordinator Oliver Lindner
Breslauer Straße 15 - 25
63303 Dreieich
Telefon (0 61 03) 8 33 56 30

Albert-Schweitzer-Schule

Koordinatorin
Beatrice Klöppel
Waldstraße 113-115
63071 Offenbach
Telefon (0 69) 80 65 29 25

Carl-von-Weinberg-Schule

Koordinator
Johannes Herrmann
Zur Waldau 21
60529 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 2 12-3 28 10

Elly-Heuss-Schule

Koordinator Rainer Hofmann
Platz der Deutschen Einheit 2
65185 Wiesbaden
Telefon (06 11) 31 22 49

Gutenbergschule

Koordinator Jörn Krause
Mosbacherstr. 1
65187 Wiesbaden
Telefon (06 11) 31 22 56

GS Obere Aar

Koordinator Andreas Meusel
Pestalozzistraße 1
65232 Taunusstein-Hahn
Telefon (0 61 28) 9 25 30

Main-Taunus-Schule

Koordinator Horst Emrich
Rudolf-Mohr-Straße 4
65719 Hofheim
Telefon (0 61 92) 9 91 30

**Karl-Rehbein-Schule / Hohe
Landesschule**

Koordinator
Hermann Georgi
Im Schloßhof
63450 Hanau
Telefon (0 61 81) 2 29 09

Gymnasium Nidda

Koordinatorin Tanja Jung
Gymnasiumstraße 1
63667 Nidda
Telefon: (0 60 43) 9 62 70

Altkönigschule

Koordinatorin Sabrina Noll
Le-Lavandou-Straße
61476 Kronberg
Telefon (0 61 73) 93 39 - 0

Tilemannschule

Koordinator Willi Normann
Josef-Heppel-Straße 3
65549 Limburg
Telefon (0 64 32) 2 20 63

Goetheschule

Koordinator
Hans Dieter Baranowski
Frankfurter Straße 72
35578 Wetzlar
Telefon (0 64 41) 9 78 20

Liebigschule

Koordinator Klaus Powilleit
Stephanstraße 12
35390 Gießen
Telefon (06 41) 3 06 - 25 69

Albert-Schweitzer-Schule

Koordinator Peter Deistler
Schillerstraße 1
36304 Alsfeld
Telefon (0 66 31) 20 29

Alfred-Wegener-Schule

Koordinator
Volker Jennemann
Röthestraße 35
35274 Kirchhain
Telefon (0 64 22) 40 11

Rabanus-Maurus-Schule

Koordinator Dr. Karl-Heinz
Mehner
Magdeburger Straße 72
36037 Fulda
Telefon (06 61) 96 90 50

Modellschule Obersberg

Koordinator Rudolf Belz
Am Obersberg 25
36251 Bad Hersfeld
Telefon (0 66 21) 7 50 01

Geschwister-Scholl-Schule

Koordinator Jürgen Heß
Dreuxallee 32
34212 Melsungen
Telefon (0 56 61) 21 95

Gustav-Heinemann-Schule

Koordinator Helmut Bering
Adolf-Häger-Str. 8
34369 Hofgeismar
Telefon (0 56 71) 9 97 70

Goethe-Gymnasium

Koordinator
Helmut Simshäuser
Ysenburgstraße 41
34125 Kassel
Telefon (05 61) 87 10 49

Rhenanussschule

Koordinator
Siegfried Frühauf
Huhngraben 2
37242 Bad Sooden-Allendorf
Telefon (0 56 52) 95 88 80

Alte Landesschule Korbach

Koordinator Erhard Kiel
Solinger Straße 54
34497 Korbach
Telefon (0 56 31) 20 71

Landessportbund Hessen

Landessportbund Hessen e.V. Referat Leistungssport
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt
 Telefon: (0 69) 67 89 - 3 05 / -2 65
 E-Mail: mhossfeld@lsbh.de
 leistungssport@lsbh.de

Anschriften der Verbände

Hess. Badminton-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Hainstr. 14
 63477 Maintal
 Telefon: (0 61 81) 99 01 32

Hess. Basketball-Verband e.V.
 Heide Aust
 Schlossbergweg 4
 36296 Neuenstein-Saasen
 Telefon: (0 66 77) 91 85 74

Hess. Fechtverband e.V.
 Bärbel Schultze
 Europaplatz 1
 63069 Offenbach
 Telefon: (01 76) 50 06 40 84

Hess. Fußball-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt
 Telefon: (0 69) 6 77 28 20

Hess. Handball-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt
 Telefon: (0 69) 6 78 92 15

Hess. Hockey-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Zeilweg 44
 60439 Frankfurt
 Telefon: (0 69) 5 97 29 68

Hess. Judo-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt
 Telefon: (0 69) 67 73 37 51

Hess. Leichtathletik-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt
 Telefon: (0 69) 6 78 92 11

Hess. Ruder-Verband e.V.
 Reinhard Schintze
 Fuldablick 2
 34125 Kassel
 Telefon: (05 61) 8 70 97 77

Hess. Schwimm-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Otto-Fleck-Schneise 4
 60528 Frankfurt
 Telefon: (0 69) 6 78 92 10

Hess. Ski-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Heinrichstr. 9
 60327 Frankfurt
 Telefon: (0 69) 9 73 09 70

Hess. Tennis-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Auf der Rosenhöhe 68
 63069 Offenbach
 Telefon: (0 69) 9 84 03 20

Hess. Tischtennis-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Postfach 1140
 35411 Pohlheim
 Telefon: (0 64 03) 95 68 11

Hess. Turnverband e.V.
 Geschäftsstelle
 Huizener Str. 22 - 24
 61118 Bad Vilbel
 Telefon: (0 61 01) 5 46 10

Hess. Volleyball-Verband e.V.
 Geschäftsstelle
 Schönhofstr. 4 - 8
 60487 Frankfurt
 Telefon: (0 69) 7 07 41 67

Talentsuche/Talentförderung Verbandsbeauftragte

Badminton

Susanne Albert
Wendelsweg 95
60599 Frankfurt
Telefon: (0 69) 6 03 13 03
E-Mail:
Susalbert2002@aol.com

Basketball

Rudolf Walther
Postfach 180243
60083 Frankfurt
Telefon: (0 69) 94 41 94 48
E-Mail:
hbv@landestrainer.de

Fechten

Norbert Borhau
Am Roth 2
61462 Frankfurt
Telefon: (0 61 74) 2 38 84
E-Mail:
nborhau@t-online.de

Fußball

Herbert Stündl
Im Senser 5
35463 Fernwald
Telefon: (0 64 04) 46 26

Handball

Wolfgang Faß
Otto-Fleck-Schneise 4
60428 Frankfurt
Telefon: (0 69) 6 78 92 15
E-Mail: ra.fass@arcor.de

Hockey

Thorsten Hautzel
Hans-Thoma-Str. 2d
61440 Oberursel
Telefon: (0 61 71) 28 77 61
E-Mail:
info@hessenhockey.de

Judo

Willi Moritz
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel.: (0 69) 67 73 37 51
E-Mail:
hvj@hessenjudo.de

Leichtathletik

Jörg Graf
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Telefon: (0 69) 6 78 92 12
E-Mail: joerggraf@gmx.de

Rudern

Gerhard Ferenzkiewicz
Am Küppel 2
36282 Hauneck
Telefon: (0 66 21) 29 12
E-Mail:
gerhard.ferenzkiewicz@gmx.de

Schwimmen (Bahnen)

Hartmut Oeleker
Rheinstr. 52
64572 Worfelden
Telefon: (0 61 52) 85 87 49
E-Mail:
oelus@t-online.de

Schwimmen (Springen)

Rudolf Altmann
Seegasse 2
63505 Langenselbold
Telefon: (0 61 84) 90 00 17
E-Mail:
rudolfaltmann@t-online.de

Ski

Walter Frosch
Am Iberg 16
34508 Willingen
Telefon: (0 56 32) 68 74

Tennis

Margit Pfeil
Gartenstr. 20
37242 Bad Sooden-Allendorf
Telefon: (0 56 52) 23 60
E-Mail: pfeil.bsa@gmx.net

Tischtennis

Johannes Herrmann
c/o C.-v.-Weinberg-Schule
Telefon: (01 77) 8 44 91 51
E-Mail: joherrmann@gmx.de

Turnen (Kutu ml. und wl., OL, Tramp., RRT, RSG)

Hannelore Schwerdtner
Am Melonenberg 8
65187 Wiesbaden
Telefon: (06 11) 52 07 24
E-Mail:
hanne.schwerdtner@gmx.de

Volleyball

Dr. Klaus Bommersheim
Schönhofstr. 4 - 8
Telefon: (0 69) 7 07 41 67
E-Mail:
hvv@hessen-volley.de

Literatur

Eduard Friedrich/Peter Holz, Ein Konzept zur Talentförderung im bundesdeutschen Leistungssport, in: Leistungssport 5, Frankfurt 1989

Winfried Joch, Das sportliche Talent, Talenterkennung-Talentförderung- Talentperspektiven, Meyer und Meyer, Aachen 1992

Dietrich Martin, Training im Kindes- und Jugendalter, Studienbrief 23 der Trainerakademie Köln, Hofmann, Schorndorf 1988

Stefan Asmus, Physische und motorische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, Psychomotorik in Forschung und Praxis, Kassel 1991

Dietrich Martin, Sabine Karoß, Kerstin König, Helmut Simshäuser, Handbuch „Vielseitige sportartübergreifende Grundausbildung - Trainingsmodelle für die Talentaufbaugruppen“, Hessisches Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung, Wiesbaden 1994

Weiterhin sind inzwischen im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Talentsuche-Talentförderung“ erschienen:

Hessisches Kultusministerium, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Landessportbund Hessen e.V. (Hrsg.), Talentsuche und Talentförderung im Spannungsfeld Schule - Leistungssport unter dem Aspekt der frühzeitigen Talenterkennung, Dokumentation des Workshops, Frankfurt 2002

Volker Scheid, Markus Eppinger, Helga Adolph, Talente fördern mit System - Analyse des Landesprogramms „Talentsuche - Talentförderung“ in Hessen, Projektbericht, Kassel 2005

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 3 68 - 0
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de
www.kultusministerium.hessen.de

Landessportbund Hessen e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Telefon: 0 69 / 67 89 - 0
Internet: www.landessportbund-hessen.de

Die Broschüre wird kostenfrei zur Information an Interessenten und in das Programm eingebundene Honorarkräfte verteilt.

Verantwortlich: Klaus Paul

Redaktion: Martina Hoßfeld, Klaus Paul, Helmut Simshäuser

Gestaltung: Muhr, Design und Werbung
www.muhr-partner.com

Druck: Druckkollektiv GmbH, Giessen

2., überarbeitete Auflage
Stand: Dezember 2006



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden



Landessportbund Hessen e.V.

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt/Main

